BERICHT DES MINISTERIUMS

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Gesundheit war das Liechtensteinische Landesspital einer der Hauptschwerpunkte der Arbeiten im Ministerium für Gesellschaft. Während im ersten Halbjahr insbesondere die Erarbeitung und Behandlung der Interpellationsbeantwortung zur künftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie im Fokus stand, wurden im zweiten Halbjahr die finanziellen Grundlagen und dabei insbesondere die Globalkreditvereinbarung des Landesspitals überarbeitet. Ausserdem wurden die Arbeiten zur Schaffung einer flächendeckenden eHealth-Lösung intensiviert. Diese soll Vorteile und einen Effizienzgewinn sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Gesundheitsberufe und die offiziellen Stellen bringen. Durch den Einsatz können wichtige Daten schneller und vollständiger zur Verfügung stehen und so Prozesse verbessert werden, was zu einer Qualitätssteigerung im Gesundheitswesen und einer Steigerung der Patientensicherheit beiträgt. Für den Aufbau eines elektronischen Gesundheitsdossiers sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die 2019 in die Vernehmlassung gehen sollen.

Im Bereich Soziales standen die Bearbeitung und Beantwortung von mehreren parlamentarischen Eingängen im Fokus der Arbeiten. Insbesondere die Arbeiten rund um die Thematik der zukünftigen Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter gestalteten sich als sehr komplex und aufwendig. Ausserdem konnten weitere Leistungsvereinbarungen mit Institutionen im sozialen Bereich fertiggestellt und vereinbart werden.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr erneut die Arbeiten rund um die Thematik der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und die Entwicklung von Massnahmen, welche zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen sollen.

Ziel hierbei ist es, im Jahr 2019 die Finanzierung von einer pauschalen zu einer leistungsabhängigen Förderung umzugestalten. Die in diesem Zusammenhang von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe «Kita-Finanzierung» unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft hat im Berichtsjahr gemeinsam mit den Arbeitsgruppenmitgliedern die Regeln und Parameter für die neue Finanzierungssystematik bestimmt und wird diese im Frühjahr 2019 der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Dabei wurde die Prämisse, alle Markteilnehmer im Raum Liechtenstein für die einkommensabhängige Subventionierung gleich zu behandeln eingehalten und in Absprache mit der Arbeitsgruppe der Umstellungszeitpunkt auf den 01.09.2019 festgelegt. Eine reibungslose und einheitliche Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik durch die gleichzeitige Einführung einer Abrechnungssoftware wird damit sichergestellt und administrativ unterstützt.

Im Mai 2018 präsentierte das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familienpolitik die Resultate der Familienumfrage, welche zum Ziel hatte, die Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend zu erheben. Der hohe Rücklauf von rund 1'000 Umfrageteilnehmern und die Bereitschaft von fast 200 Personen zu Fokusgesprächen zeigte das grosse Interesse und das Bedürfnis der Betroffenen, ihre Ansichten zu diesem Thema darzulegen und die Diskussion zu führen. Die Auswertung der Umfrage brachte der Arbeitsgruppe wertvolle Hinweise, wo die grössten Herausforderungen beziehungsweise Handlungsfelder bei jungen Familien liegen, um so wirksame und notwendige Massnahmen im Bereich der Familienpolitik definieren zu können.

Im März 2018 wurde von der Regierung eine Arbeitsgruppe Integrationsstrategie eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, eine aktualisierte Integrationsstrategie, auf Basis des bisherigen Integrationskonzepts von 2010, zu erarbeiten. Dabei sollen die aktuellen Herausforderungen und Handlungsfelder sowie ein Massnahmenplan zu dessen Umsetzung berücksichtigt und koordiniert werden.

Soziales

Projekte

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen massgeblich unterstützt und begleitet. So konnten Leistungsvereinbarungen mit dem Verein für Betreutes Wohnen betreffend die Multifamilienarbeit sowie dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland bzw. den Sozialen Diensten Werdenberg im Bereich der Suchtberatung abgeschlossen werden. Weiters wurde eine neue Leistungsvereinbarungen mit dem Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein abgeschlossen sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein betreffend Führung der Nationalagentur für den Bereich Jugend im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ einer Anpassung unterzogen. Zudem wurde die Standard-Leistungsvereinbarung, welche im Vorjahr entsprechend den bisherigen Erfahrungen überarbeitet wurde, finalisiert und genehmigt. Schliesslich wurde die Verbesserung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein einer weiteren Prüfung unterzogen.

Tarifverträge

Unter Federführung des Ministeriums wurde im Berichtsjahr die Einführung eines einheitlichen Zahnarzttarifs auf Grundlage des revidierten Schweizer Zahnarzttarif Dentotar sowie einem Taxpunktwert auf Schweizer Niveau geprüft und vorbereitet. Im Berichtsjahr wurde die Genehmigung bzw. der Abschluss des Tarifvertrags zwischen der Liechtensteinischen Invalidenversicherung

(IV) und der Liechtensteinischen Zahnärzte Gesellschaft (LZG) betreffend Geburtsgebrechen im Bereich des Kiefers und der Zähne, des Tarifvertrags zwischen der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der LZG betreffend zahnärztlicher Behandlung während des Bezugs von Ergänzungsleistungen sowie des Tarifvertrags zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der LZG betreffend zahnärztliche Behandlungen während des Bezugs von wirtschaftlicher Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz zur Beschlussfassung vorbereitet.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen
Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Im Vorjahr traf sich die Arbeitsgruppe in Bern mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen zu exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen. Im Berichtsjahr hat das Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen, der inhaltlich diskutiert werden könnte. Die Arbeitsgruppe ist derzeit mit Abklärungen bzw. Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes beschäftigt und steht diesbezüglich in Kontakt mit den Schweizer Behörden.

Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens betreffend die AHV
Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem jeweiligen Jahresende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Aktualisierung der Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflege
In den Jahren 2012 und 2015 wurde jeweils ein Gutachten betreffend die Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflege im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft erstellt, welches insbesondere für die Planung künftiger Alters- und Pflegeheime notwendig ist. Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft eine entsprechendes Aktualisierung in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium für Gesellschaft festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr wiederum aktualisiert wurde.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Finanzierung der Alterspflege, das Palliativ-Netz Liechtenstein sowie der Bedarf an einer neuen Spitalinfrastruktur am Liechtensteinischen Landesspital besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit den im Bereich des Sozialversicherungsrechts heute zuständigen Beschwerdeinstanzen die Schaffung einer für alle Gebiete des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts einzig zuständigen Rechtsmittelinstanz analysiert. Es wurden mögliche Varianten ausgearbeitet und auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Da die Einführung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) nur mit der Schaffung einer einheitlichen Rechtsmittelinstanz Wirkung entfalten kann, und die Einrichtung einer einheitlichen Beschwerdeinstanz ein umfangreiches Projekt darstellt, bedarf es intensiver Abklärungen zur Reorganisation des Beschwerdeverfahrens sowie zur Ausgestaltung der zukünftigen Rechtsmittelinstanz.

Datenschutzrechtliche Anpassungen
Im Zuge der Totalrevision des Datenschutzgesetzes zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) wurden das Sozialhilfegesetz, das Gesetz über Mietbeiträge für Familien und das Kinder- und Jugendgesetz überarbeitet.

Diverse Verordnungen
Im Vorjahr wurde die Anpassung der Invalidenversicherungsverordnung vorbereitet, um ein neues Berech-

nungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilzeiterwerbstätigen in Liechtenstein einzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass bezüglich des Anspruchs auf eine Invalidenrente kein Unterschied mehr besteht, ob eine Person in Vollzeit erwerbstätig ist oder neben einem Teilzeitpensum zusätzlich Haus- und Familienarbeit leistet. Diese Verordnung konnte im Berichtsjahr beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Zudem wurde die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erlassen, womit der Mobilitätsbeitrag dem Preis des LieMobil-Jahresabos angepasst und auf CHF 400 erhöht wurde. Schliesslich wurden im Zuge der Totalrevision des Datenschutzgesetzes zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) die Verordnungen zum Sozialhilfegesetz und zum Kinder- und Jugendgesetz abgeändert.

Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich
Zur Erarbeitung der vom Landtag überwiesenen Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen sowie dem Amt für Statistik eine Erhebung des Ist-Zustandes der Bezüger von bedarfsabhängigen Transferleistungen durchgeführt. Ziel dieser anonymen Erhebung war die Feststellung der Anzahl von Mehrfachbezügen sowie die Ermittlung, in welchen Bereichen Schnittmengen bestehen und wie gross diese sind. Aufgrund dieser Ergebnisse, sind weitere Untersuchungen zu diesem umfangreichen Projekt veranlasst worden. Ein Teil der Forderungen dieser Motion, nämlich in Bezug auf die Vereinheitlichung der Anlaufstellen, konnte bereits durch die im Vorjahr erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit zum Amt für Soziale Dienste zur Entscheidung über die Ausrichtung von Prämienverbilligung und Mietbeiträgen bewerkstelligt werden.

Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten
Am 2. Mai 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten eingereicht, dessen Beantwortung im Berichtsjahr erfolgte.

Interpellationsbeantwortung finanzielle Situation im Rentenalter
Im Berichtsjahr wurde die am 4. Juni 2018 eingereichte Interpellation betreffend finanzielle Situation im Rentenalter vorbereitet.

Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein
Am 2. August 2018 hat ein Abgeordneter die Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein eingereicht, deren Beantwortung im Berichtsjahr vorbereitet wurde.

Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Invalidenversicherung und Sozialversicherungen im Allgemeinen
Das am 4. September 2017 eingereichte Postulat betreffend die Invalidenversicherung und Sozialversicherungen im Allgemeinen wurde im Berichtsjahr beantwortet.

Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter
Am 2. Oktober 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht. Im Berichtsjahr wurden Abklärungen für die Beantwortung getroffen.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte und Schwerpunkte

Intensive Arbeiten rund um die Zukunft des Liechtensteinischen Landesspitals
Im Mai des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung die Beantwortung der «Interpellation zur künftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie». Das umfassende Papier wurde vom Landtag im Juni 2018 zur Kenntnis genommen. Es gibt einen Überblick über die allgemeine Gesundheitspolitik, die strategische Ausrichtung des Landesspitals sowie über mögliche Szenarien einer Kooperation mit der Privatklinik Medicnova, die Mitte Juli 2018 jedoch Konkurs anmelden musste. Die Interpellationsbeantwortung hält fest, dass die im Jahr 2012 erstellten strategischen Grundlagen für die Ausrichtung des Liechtensteinischen Landesspitals weiterhin Bestand haben. Darin wird im Wesentlichen die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung gefordert. Kernstück der Eignerstrategie 2012 ist neben dem Qualitätsanspruch die Kooperation mit einem Zentrumsspital als strategischen Hauptpartner. Dieser Kooperationspartner wurde mit dem Kantonsspital Graubünden gefunden. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres beschäftigte sich das Ministerium mit der Ausarbeitung der Grundlagen betreffend die Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals, um dem Landtag einen fundierten Bericht und Antrag zur Entscheidungsfindung im Jahr 2019 vorzulegen.

Mit den vom Landtag für die Jahre 2017 bis 2019 genehmigten Liquiditätsbeiträgen konnte der Ertragsausfall aufgrund sinkender Fallzahlen im Landesspital teilweise kompensiert und die Zahlungsfähigkeit des Landesspitals gesichert werden. Um auch bilanzseitig eine Bereinigung vornehmen und einem möglichen Verzehr des Eigenkapitals entgegenwirken zu können, verabschiedete die Regierung im Oktober 2018 den Bericht und Antrag betreffend den Forderungsverzicht des Landes auf das ausstehende Darlehen sowie die Darlehensverzinsung 2018 des Liechtensteinischen Landesspitals. Der Landtag folgte dem Antrag der Regierung jedoch nicht, sondern entschied sich für einen Rangrücktritt auf das per 1. Januar 2018 ausstehende Betriebsdarlehen in Höhe von CHF 2'317'360.16 sowie den Verzicht auf die Einhebung der Zinsen. Gleichzeitig forderte er die rasche Vorlage einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellten Bilanz durch das Landesspital.

Gegen Ende des Berichtsjahres genehmigte die Regierung eine überarbeitete Globalkreditvereinbarung mit dem Liechtensteinischen Landesspital. Die Änderungen betreffen vor allem die Anpassung der Vergütung der Vorhalteleistungen, eine Abgeltung für den baulichen Unterhalt der Immobilie sowie Beiträge für Ausbildung und Lehre.

eHealth und elektronisches Gesundheitsdossier

Unter «eHealth» versteht man den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen. In Liechtenstein beschäftigt man sich im Rahmen des Projekts eGN (elektronisches Gesundheitsnetz) bereits seit über 10 Jahren mit der Ausgestaltung und Entwicklung eines digitalen Gesundheitssystems. So wurde beispielsweise die elektronische Leistungsverrechnung zwischen Arztpraxen und Krankenkassen realisiert, eine Versichertenkarte mit der Möglichkeit zur Online-Abfrage administrativer Versichertendaten für Leistungserbringer eingeführt oder eine Anbindung an das Schweizer HIN-Netz für die sichere Kommunikation umgesetzt.

Der Austausch von Gesundheitsdaten hat für unser Gesundheitswesen wachsende Bedeutung. Auf der Grundlage der von der Regierung im Jahr 2012 genehmigten «eHealth-Strategie Liechtenstein» wird eine nationale eHealth-Lösung entwickelt und dabei eine Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland angestrebt. Das Ziel des Projektes eHealth stellt ein elektronisches Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein obligatorisch Versicherten dar. Es ermöglicht den jeweils berechtigten Gesundheitsdienstleistern im Rahmen eines konkreten Behandlungsfalles wie auch dem Versicherten den Zugriff auf zentral oder dezentral gespeicherte Gesundheitsdaten, dabei auch auf Gesundheitsdaten, die nicht den aktuellen Behandlungsfall betreffen. Für den Aufbau eines elektronischen Gesundheitsdossiers bedarf es daher einer gesetzlichen Verankerung, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Inhalte und insbesondere den Datenschutz regelt. Im Berichtsjahr wurde intensiv an einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet, die im 1. Quartal 2019 in die Vernehmlassung gehen soll.

Seminar zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens

Im Berichtsjahr fand das vom Ministerium für Gesellschaft initiierte Seminar zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Kooperation mit der Privaten Universität in Liechtenstein statt. Ziel des Seminars war es, die Lösungsansätze der verschiedenen Leistungserbringer und anderen Anspruchsgruppen zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens abzuholen und zu diskutieren. An insgesamt 12 Anlässen kamen sämtliche Berufsgruppen des liechtensteinischen Gesundheitswesens zu Wort und formulierten gemeinsam die Bedürfnisse hinsichtlich allfälliger Reformen, die dann in Form eines Abschlussberichts festgehalten wurden.

Beitritt zur Vereinbarung betreffend Rheinschiffer

Liechtenstein ist im Berichtsjahr einer Vereinbarung der Rheinanliegerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden beigetreten. Dadurch hat sich ab 1. September 2018 die Rechtslage für viele Bootleute mit einem liechtensteinischen Arbeitgeber geändert.

Ziel der Verhandlungen war es, eine Gleichstellung aller Bootsleute auf den Rheinschiffen zu erreichen. Die Bootsleute sollen, wenn immer rechtlich möglich, in einem Staat mit einer Binnenschifffahrt der obligatorischen Sozialversicherung unterstellt werden. In den letzten Jahren waren Bootsleute auf Rheinschiffen in Liechtenstein sozialversichert, obwohl Liechtenstein keine Binnenschifffahrt hat. Dies war eine Folge des Mitte 2012 geänderten EWR-Koordinierungsrechts im Bereich der sozialen Sicherheit, das u.a. die Zuständigkeit im Sozialversicherungsrecht regelt, falls ein Arbeitnehmer in verschiedenen Staaten arbeitet.

Im Sozialversicherungsrecht ist grundsätzlich ein Staat für alle Sozialversicherungszweige zuständig. Gemäss der auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 gestützten Ausnahmevereinbarung ist der Ort relevant, an dem das Rheinschiff registriert ist. Diese Voraussetzung kann derzeit in Liechtenstein nicht erfüllt werden, da kein Schiffsregister besteht. Viele der bisher in Liechtenstein sozialversicherten Bootsleute werden daher aufgrund des Beitritts Liechtensteins zur Vereinbarung neu in dem Staat zu versichern sein, in dem der Schiffsbetreiber («Ausrüster») seinen Sitz hat.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Die Regierung verabschiedete im Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem

Nachvollzug der für Liechtenstein relevanten Bestimmungen des Schweizer Unfallversicherungsgesetzes, die beim Nachbarn per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind. Rechtsunsicherheiten in Bezug auf den Versicherungsbeginn und unfallähnliche Körperschädigungen sollen zu Gunsten der Versicherten beseitigt werden. Eine weitere Anpassung im Bereich des Prämienverzugs soll zu Einsparungen im Verwaltungsbereich führen. Die solide Finanzierung der Leistungen der Unfallversicherung wird mit der gesetzlichen Verankerung des Bedarfsdeckungsverfahrens zusätzlich gefestigt. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten, da zeitgleich eine neue Tarifperiode mit neuen Policen beginnt. Die Befassung des Landtages mit der Vorlage ist daher für das Jahr 2019 geplant.

Interpellation zu Krankenkassen und LKV in Liechtenstein

In einer im August 2018 überwiesenen Interpellation wurde die Regierung vom Landtag aufgefordert, eine Reihe von Fragen aus dem Themenbereich Krankenversicherung zu beantworten. In der Beantwortung vom 6. November 2018 geht die Regierung auf die Prämienfestsetzung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die Spitalzusatzversicherungen sowie die Reserven und den Verwaltungsaufwand der Krankenkassen ein. Ausserdem erläutert sie die Tätigkeit des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV).

Interpellation zur Transparenz betreffend Geldflüsse im Gesundheitswesen

Am 2. Oktober 2018 verabschiedete die Regierung die Beantwortung der Interpellation zur Transparenz betreffend Geldflüsse im Gesundheitswesen zu Handen des Landtages. Die Regierung war im Mai 2018 aufgefordert worden, mehrere Fragen im Zusammenhang mit Geldflüssen im Gesundheitswesen zu beantworten. Die Fragen beziehen sich auf verschiedene statistische Angaben zu den Ausgaben Liechtensteins für Gesundheitsleistungen im In- und Ausland. Die Beantwortung liefert die von den Interpellanten gewünschten Erläuterungen und ergänzenden Daten. Für das bessere Verständnis und die korrekte Interpretation der monetären Grössen werden die methodischen Grundlagen der verfügbaren Statistiken im Gesundheitswesen kurz beleuchtet. Ausserdem wird dargestellt, wie sich das liechtensteinische Gesundheitssystem als Ganzes in Ausgaben für die Gesundheit manifestiert. Den Geldflüssen stehen Leistungen gegenüber, die für die Versorgung der liechtensteinischen Bevölkerung erbracht werden. Diese Leistungen werden seit jeher entweder im Inland bereitgestellt oder es wird auf die Kooperation mit Institutionen im Ausland gesetzt.

Ambulant vor stationär

Mittels einer Revision der Krankenversicherungsverordnung beschloss die Regierung im September des Berichtsjahres, dass bei einer definierten Liste von Eingriffen ab dem 1. Januar 2019 das Prinzip «ambulant vor stationär» gilt. Sechs Gruppen von Eingriffen werden daher von der OKP grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung vergütet. Eine stationäre Behandlung kann in Ausnahmefällen weiterhin vergütet werden, wenn besondere Umstände vorliegen. Die Liste der Eingriffe und die Ausnahmekriterien wurden in der Schweiz unter Einbezug der betroffenen Akteure erarbeitet. Wegen der unterschiedlichen Finanzierung wird die Massnahme zu einer Einsparung bei den staatlichen Beiträgen an Spitäler für stationäre Eingriffe führen. Die Kosten der ambulanten Durchführung gehen zur Gänze zu Lasten der Krankenkassen.

Diverse Verordnungen

Im Dezember 2018 erfolgte eine Abänderung der Betäubungsmittelverordnung. Mit dieser Aktualisierung wurden 16 psychoaktive Substanzen eingefügt, die somit neu einer Kontrolle unterliegen. Im internationalen Umfeld konnte Handel mit diesen neu aufgenommenen Substanzen zur missbräuchlichen Verwendung als Designer-Drogen bereits festgestellt werden, bzw. kann damit gerechnet werden. Liechtenstein folgt dabei der entsprechenden Regelung in der Schweiz.

Im Bereich Veterinärwesen gab es eine Abänderung der Hundeverordnung betreffend die Anerkennung von Ausbildnern von Ersthundehaltern zur Erlangung des Sachkundenachweises. Ausserdem wurde im Berichtsjahr erneut eine Verordnung über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Sömmerungsverordnung) erlassen. Anpassungen erfolgten weiter betreffend einige Verordnungen im Tierschutzbereich.

Internationale Beziehungen

Das sogenannte Gesundheitsquintett fand im Berichtsjahr in Deutschland statt. Liechtensteins Gesundheitsminister Dr. Mauro Pedrazzini traf sich am 2. und 3. September 2018 in Lindau mit seinen deutschsprachigen Amtskolleginnen und -kollegen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg. Zentrales Fachthema war «Big Data und Gesundheit». Da Liechtenstein im Gesundheitswesen stark mit dem benachbarten Ausland insbesondere der Schweiz kooperiert, und dort auch in verschiedene Systeme eingebettet ist, gibt es in diesem Bereich besondere Herausforderungen zu meistern. Die Kleinheit des Landes bietet jedoch auch Chancen, insbesondere im Bereich der Volkskrankheiten, wo es eine hohe Anzahl an Beobachtungsmöglichkeiten gibt. Weitere Themen des Treffens waren die Zuwanderung von Fachkräften und die neusten Entwicklungen in der Krebsforschung.

Gesundheitsminister Dr. Mauro Pedrazzini traf am 25. Juni 2018 die österreichische Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag. Beate Hartinger-Klein, zu einem ersten offiziellen Arbeitsgespräch in Wien. Im Zentrum des Gesprächs stand ein gegenseitiger Austausch über den Stand der

Digitalisierung und der Telemedizin. Zudem wurden Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, wie die Minimierung der negativen Auswirkungen von Polypharmazie, angesprochen. In Bezug auf die Herausforderungen im Bereich der Betreuung und Pflege wurde über deren Finanzierung sowie über Massnahmen zur Sicherung der Qualität der Pflege zu Hause diskutiert.

Beim informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister am 10. und 11. September 2018 in Wien, an dem Gesundheitsminister Dr. Mauro Pedrazzini teilnahm, standen die Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie Herausforderungen in der europäischen Arzneimittelzulassung im Mittelpunkt.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet und veröffentlicht. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet, welches insbesondere eine Abänderung der Kita-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum Inhalt hatte. Im September 2016 wurde die Initiative vom Volk mit 82.4% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Grund hierfür war der Wunsch nach einer «gesamtheitlichen Lösung». In der Folge setzte die Regierung einerseits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein und andererseits eine Arbeitsgruppe Finanzierung Kindertagesstätten ein.

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr eine Übergangslösung für 2018 realisiert. Dabei wurde die Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze umgesetzt. Ab 2019 soll die Unterstützung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Per 31. Dezember 2017 haben 31 Kinderbetreuungseinrichtungen (Vorjahr 28) insgesamt 1'318 Kinder (Vorjahr 1'253) betreut. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung

Im Berichtsjahr wurden diverse Abstimmungssitzungen der Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft abgehalten, mit dem Ziel eine einheitliche und tragfähige Lösung für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten unter der Prämisse, alle Marktteilnehmer im Raum Liechtenstein gleich zu behandeln. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind Vertreter der diversen bewilligten Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen, Spontanhütediensten, privaten Kindergärten und Tagesfamilien.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurde eine übergeordnete Projektgruppe mit der Aufgabe betraut, in der Initialisierungsphase die Evaluation eines Softwarelieferanten vorzunehmen. Aus einer Vorauswahl von drei nationalen sowie internationalen Anbietern hat sich der Projektausschuss im Juli 2018 für eine Schweizer Softwarefirma entschieden, welche über langjährige Erfahrung im Bereich Kita-Software verfügt und bereits mit diversen Kantonen in der Schweiz und dem grössten Anbieter ausserhäuslicher Kinderbetreuung in Liechtenstein, dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, seit Jahren erfolgreich zusammen arbeitet. In der Konzeptionierungsphase wurden und werden nun alle notwendigen Parameter definiert und die Software auf die Bedürfnisse der ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und die staatlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein abgestimmt, sodass die Software am Stichtag 1. September 2019 bei allen privaten ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen implementiert ist.

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Im Berichtsjahr wurden weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe Familienpolitik unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen, mit dem Ziel Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter der Prämisse, alle Familienmodelle zu berücksichtigen, zu entwickeln. Teilnehmende der Arbeitsgruppe sind Vertreter aus Wirtschaft wie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), der Wirtschaftskammer, der Sophie von und zu Liechtenstein Stiftung, dem Spielgruppenverein Fürstentum Liechtenstein, der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, dem Schulamt, dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, sowie die grössten Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und dem Eltern-Kind-Forum (EKF).

Familienumfrage

Die im Juni 2017 initiierte Familienumfrage, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Ergebnisse im Mai 2018 der Bevölkerung präsentiert. Ziel der Umfrage war

die Abklärung der Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von möglichen über 5'000 Erziehungsberechtigen haben rund 1'000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen 1'000 Elternteilen haben sich nochmals fast 200 Personen bereit erklärt, an Fokusgesprächen im Berichtsjahr teilzunehmen. Die Auswertung der Umfrage dient nun als Basis für die Erarbeitung von wirksamen und notwendigen Massnahmen im Bereich Familienpolitik, welche der Regierung in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres präsentiert werden sollen.

Arbeitsgruppe Integrationsstrategie
Im Berichtsjahr wurden die ersten Abstimmungssitzungen der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft abgehalten, mit dem Ziel eine aktualisierte Integrationsstrategie, auf Basis des bisherigen Integrationskonzepts von 2010, zu erarbeiten. Teilnehmende der Arbeitsgruppe sind Vertreter des Ausländer- und Passamtes, Amtes für Soziale Dienste, Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein und dem Ministerium für Gesellschaft. Es wird Anfang des kommenden Berichtsjahres eine Migrationsstudie in Auftrag gegeben, die der Arbeitsgruppe eine wissenschaftliche Basis mit nachgewiesenen Handlungsfeldern/Brennpunkten sowie klaren Prioritäten, liefert.

Chancengleichheitspreis 2018
Im Berichtsjahr konnte der Chancengleichheitspreis nach einer Reorganisationspause im Vorjahr wieder vergeben werden. Dieser Anerkennungspreis honoriert Projekte durch private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Alternierend hierzu wird neu im Folgejahr und danach jedes zweite Jahr der Preis für familienfreundliche Unternehmen in Liechtenstein vergeben, welcher besonders familienfreundliche Betriebe in Liechtenstein auszeichnet. Die erste Durchführung ist im 2. Quartal 2019 geplant. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Familienportal/Frühe Förderung
Seit 1. Januar 2018 führt das Eltern-Kind-Forum im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung». Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Sensibilisierung im Bereich Frühe Förderung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Information. Die Homepage familienportal.li, liegt seit dem 1. Januar 2018 ebenfalls neu im Kompetenzbereich des Eltern-Kind-Forums.

Die Homepage wurde im Jahre 2015 aufgebaut, mit dem Ziel, jungen Familien Hilfestellung in täglichen Alltagsfragen zu geben und Anlaufstellen zu vermitteln. Seit der Einführung haben sich die Ansprüche der Zielgruppe verändert, dies wurde auch in den Fokusgesprächen deutlich, welche im Rahmen der Online-Umfrage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfanden. Aufgrund dessen wird das familienportal.li in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft aktualisiert. Insbesondere sollen neu auch die sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook oder Instagram miteinbezogen sowie niederschwellige und zentrale Beratungsangebote bereitgestellt werden.

Interreg-Projekt
Die Regierung des Fürstentum Liechtensteins, vertreten durch das Ministerium für Gesellschaft, hat gemeinsam mit der Vorarlberger Landesregierung, der Regierung des Kantons Graubünden, des Oberbürgermeisters von Konstanz und dem Landrat vom Bodenseekreis im November 2018 zur Abschlussveranstaltung des Interreg-Projekt Vier Länder Netzwerk eingeladen.

Ziele des Projekts waren die Förderung des Informationsaustausches zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen, begleitet von einer aktiven und breiten Öffentlichkeitsarbeit. Aus der Kreativität des Netzwerks entstehen gemeinsame Projekte, Initiativen und Aktionen zur Umsetzung der Gleichstellung.

Die Veranstaltung ermöglichte Fachpersonen und Interessierten Einblick in das Projekt. Dr. Patricia Schulz ergänzte das Programm durch ihren Vortrag über die Rechte der Frauen in einer globalisierten Welt mit dem Schwerpunktthema «Der Blick aus dem CEDAW Ausschuss, seiner Arbeit und seinen Herausforderungen».

Businesstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen
Der Businesstag findet jährlich unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung im Frühjahr statt. Inspiration durch praxisorientierte Programminhalte, spannende Referate hochkarätiger Referentinnen, interessante Best Practice Workshops und attraktive Networking-Plattformen sind zentrale Inhalte des Businesstags. Als bedeutende Drehscheibe nimmt das Wirtschaftsforum die Herausforderung an, wirkliche Impulse zu geben und Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammenzuführen.

Berichterstattungen/Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und dessen Fachbereich Projekte wurden 2018 verschiedene Berichterstattungen für das Amt für auswärtige Angelegenheiten (u.a. CEDAW, UPR UNO-Menschenrechts-Rat) gemacht und zusammen mit der Stabstelle EWR in verschiedenen Arbeitsgruppen der EEA-EFTA-Staaten (u.a. Gender Equality, Anti-Discrimination and Family Policy, Work-Life Balance, Rights and Values) mitgewirkt. Ebenfalls fanden Gespräche zum Thema Menschenrechte mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz sowie dem EU-Menschenrechtskommissar

statt. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Postulat Familienförderung
Am 3. Mai 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat Familienförderung – Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten eingereicht. Die Regierung hat sehr umfassend verschiedene Varianten einer Kinderzulagenerhöhung sowie die finanziellen Auswirkungen einer Ausdehnung von Blockzeiten in ihrer Postulatsbeantwortung ausgearbeitet. Die Beantwortung wurde in der 2. Arbeitssitzung 2018 dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Internationale Beziehungen
Auf Einladung des Ministeriums für Gesellschaft traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 7. Mai mit Familienministerin Dr. Juliane Bogner-Strauss, Österreich, zu einem bilateralen Treffen in Vaduz. Dabei wurden sowohl familienpolitische Themen wie die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Finanzierungsbeihilfen für Familien erörtert, als auch Gleichstellungsthemen wie Frauenpolitik und der Jugendschutz.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum der Amtsgeschäfte stehen jeweils die Erteilung von Bewilligungen, Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss den gesetzlichen Aufträgen. Grossen Raum nehmen im Aufgabenbereich des Amtes zudem die Arbeiten auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein. Daneben ist Fachwissen des Amtes – insbesondere medizinische Kompetenz – in verschiedenen verwaltungsinternen Arbeitsgruppen mit ganz unterschiedlichen Ausrichtungen gefragt.

In Bezug auf das EU-weite Projekt «EESSI» (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde das Amt für Gesundheit mit der Projektrealisierung im Rahmen der Vorgaben der zuständigen Kommission der EU beauftragt. EESSI ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-begleitetes Businessmodell. Neben dem Amt für Gesundheit sind aus Sicht der Sozialversicherungen die AHV-IV-FAK-Anstalten und das Amt für Volkswirtschaft betroffen und beteiligt. Mit der technischen Umsetzung ist das Amt für Informatik beauftragt.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 11.1 Mio. Die Zunahme zum Vorjahr beträgt CHF 2.8 Mio. und ist auf die Erhöhung des Staatsbeitrages von 23% auf 55% sowie die Anpassung der Globalkreditvereinbarung zurückzuführen. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 20.4 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme von CHF 2.4 Mio. ist auf eine markante Patientenzunahme in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland sowie eine höhere durchschnittliche Fallschwere am Kantonsspital St.Gallen zurückzuführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden 405 (Vorjahr 548) Personen neu registriert sowie 1'530 (Vorjahr 1'753) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 222 (164 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Slowakei, Schweden und Italien sowie 58 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 815'756. Davon sind CHF 66'690 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	227'654
Österreich	272'595
Deutschland	128'018

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler
Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2014 bis 2018 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2018	**787'660**	**315'064**
2017	768'503	307'401
2016	820'341	340'456
2015	810'051	323'055
2014	871'077	348'006

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2018	**2'170'656**	**868'262**
2017	2'261'970	904'788
2016	2'268'386	907'354
2015	2'270'563	908'225
2014	1'837'015	738'114

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2018

Leistungserbringer	Stand 31.12.2018	2018 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	122	10	11 Löschungen
Apotheker	25	4	
Augenoptiker	16	1	
Chiropraktoren	5		2 Löschungen
Drogisten	8	1	
Ergotherapeuten	18		
Ernährungsberater	5		1 ruhend
Hebammen	12	1	
Labormedizinische Diagnostiker	9	1	
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	19		2 Löschungen
Naturheilpraktiker	35	2	
Osteopathen	7		
Pflegefachfrauen/-männer	31	4	5 Löschungen
Physiotherapeuten	96	9	12 Löschung, 2 ruhend
Psychologen	25	3	1 Löschung
Psychotherapeuten	22	1	2 Löschung
Zahnärzte	57		1 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	39		
Gesundheitsberufegesellschaften	70	5	

Gesundheitsförderung und Prävention 2018

IBK-Wettbewerb
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) schrieb erneut den Wettbewerb für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention aus. Die internationale Steuergruppe, in der auch das Amt für Gesundheit Einsitz hat, bereitete den 7. Wettbewerb im Lauf des Jahres vor. Neu dabei war, dass Projekte in den Kategorien «Ehrenamtliches Engagement», «Kreativität» und «Nachhaltigkeit» eingereicht werden konnten. Der Wettbewerb wurde nach den Sommerferien ausgeschrieben, die Siegerehrungen finden im Frühling 2019 in Bregenz statt.

bewegt.li
Die Onlineplattform bewegt.li erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Während des gesamten Jahres besuchten rund 3'560 Interessierte die Seite. In den Sommermonaten zeigt sich zudem eine verstärkte Nachfrage und die durchschnittliche Besucherzahl lag bei 365 Besuchen pro Monat. Um auch die Betriebe für die Angebote von bewegt.li aufmerksam zu machen, wurde ein aktiver Austausch mit Personalverantwortlichen aus einigen grossen Unternehmen geführt. Das Ziel war es, das Angebot bekannt zu machen und die Rubrik mit den Übungen am Arbeitsplatz mittels Link den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. Im Intranet der Firmen wurden dazu entsprechende Rubriken eingebaut.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
Mit Unterstützung der Gemeindegesundheitskommissionen wurde die Website alleswuscht.li zum ersten Mal evaluiert. Die Mehrzahl der Teilnehmenden würde ihrem Verein empfehlen, an einem Fest eine alternative Mahlzeit anzubieten. Das Nachkochen der veröffentlichten Rezepte findet allerdings noch zu wenig Beachtung.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Erneut hat der Verein Forum BGM Ostschweiz in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit im November 2018 in Vaduz eine Veranstaltung zum Thema «Klein und gesund» unter Mitwirkung eines liechtensteinischen Unternehmens durchgeführt. Durch einen aktiven Workshop konnten Strategien entdeckt werden, wie man als Vorgesetzte mit Stress und Termindruck umgehen und neue Herausforderungen meistern kann.

Veranstaltung: Strukturelle Bewegungsförderung
Die Kooperationsveranstaltung der LGU und des Amtes für Gesundheit zur Verbesserung der Standortqualität der Gemeinden war dem Thema: «Die Nutzung des öffentlichen Raums» gewidmet. Zur Information und zur Sensibilisierung bez. der Themen Umwelt und Gesundheit wurden Verantwortliche von Gemeinden sowie weitere Akteure und Interessierte eingeladen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Wettbewerb WALK'N'BIKE TO SCHOOL
Erneut wurde der Wettbewerb unter der Federführung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit durchgeführt. Die Idee, auch Kinder, die zu Fuss den Schulweg zurücklegen, einzubeziehen, wurde hervorragend angenommen. Es nahmen 134 Schülerinnen und Schüler in der Kategorie «Walk» und 266 Schülerinnen und Schüler in der Kategorie «Bike» teil. Die Teilnehmerzahlen waren damit so hoch wie noch nie zuvor.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

«Joint External Evaluation» der Internationalen Gesundheitsvorschriften
Der Bericht zu der Ende 2017 von Experten der WHO durchgeführten Evaluation der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften in der Schweiz und in Liechtenstein wurde zugestellt und analysiert. Im Evaluationsbericht von 2018 wurden Stärken und Schwächen in der Umsetzung beider Länder festgehalten und Empfehlungen für Veränderungsmassnahmen abgegeben. Liechtenstein, das sehr eng mit der Schweiz zusammenarbeitet, wurde in vielen Punkten zusammen mit der Schweiz bewertet. Einzelne Punkte, die als verbesserungswürdig eingeschätzt wurden, wurden separat bewertet. Konkret geht es dabei um die Notfallvorsorge und die Bewältigung von Grossereignissen im Bereich Gesundheit.

Krisenmanagement im Gesundheitswesen
Dieses im Jahr 2018 durch die Regierung in Auftrag gegebene Projekt knüpft eng an die von der WHO ausgesprochenen Empfehlungen zur Verbesserung der Notfallvorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen im Bereich Gesundheit an. Ziel ist es, dass Liechtenstein auf eine Krise im Gesundheitsbereich (z.B. durch einen Massenanfall von Verletzten/Erkrankten) vorbereitet ist und ein Krisenmanagement selbst einleiten und für eine bestimmte Zeit auch selbst führen kann.

Masernelimination und Mammografie-Screening
Die bewährten Aktivitäten zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung und für das Mammografie-Screening für Frauen ab 50 Jahren laufen weiter.

Revision Substitutionsrichtlinien/Methadonprogramm
Im Berichtsjahr betreuten 7 Ärztinnen und Ärzte 19 Teilnehmende des Methadonprogrammes. 10 Personen haben die Substitutionsbehandlung beendet. Die geltenden Substitutionsrichtlinien aus dem Jahr 2010 entsprechen nicht mehr den heutigen medizinischen und sozialpsychiatrischen Ansichten. Unter Einbezug der Liechtensteinischen Ärztekammer und der Kommission für Suchtfragen hat das Amt für Gesundheit im Jahr 2018

eine Revision der Substitutionsrichtlinien und der Betäubungsmittelverordnung erarbeitet. Die neue Version soll 2019 in Kraft treten.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Verlängerung Bewilligung für Hersteller	1
Verlängerung Bewilligung für Import in EWR	1
Abänderung Bewilligung für Import in EWR	1
Bewilligung für Grosshandel neu	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	5
Abänderung Bewilligung Umgang BM (GH)	2
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	2
Inspektion Herstellung	1
Inspektion EWR Import	2
Inspektion Grosshandelsbetriebe	1
Inspektion Betäubungsmittel	2
Ausnahmebewilligung für Dronabinol/Cannabis	16
Abänderung Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Abänderung Bewilligung Drogerie	3
Inspektion von ärztlichen Praxisapotheken	17
Inspektion von zahnärztlichen Praxisapotheken	4

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	
Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	84
Verlängerung von Humanarzneimitteln	87
Widerruf von Humanarzneimitteln	11
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	9
Verlängerung von Tierarzneimitteln	10
Widerruf von Tierarzneimitteln	2
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	34
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	29

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 124 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. 15 EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in den EWR Acquis/nationale Gesetzgebung überprüft. Die Arzneimittelkontrolle wurde im Berichtsjahr dreimal auditiert: ein internes Audit, ein Audit im Rahmen der Benchmarking Exercise des Netzwerks der europäischen Arzneimittelbehörden und ein Audit im Rahmen des Joint Audit Programms der EMA und des Netzwerks der europäischen Arzneimittelbehörden.

Verbraucherschutz

Im Bereich Medizinprodukte/In-vitro Diagnostika lag der Schwerpunkt in der Vorbereitung zur Übernahme zweier EU-Rechtsakte – die Verordnung über Medizinprodukte (2017/745) und die Verordnung über In-vitro Diagnostika (2017/746). Die EU hat infolge verschiedener Vorfälle mit fehlerhaften Medizinprodukten ihren Rechtsrahmen grundlegend überarbeitet und die Anforderungen an die Stakeholder erheblich erhöht, mit dem Ziel einer verbesserten Patientensicherheit.

Im Rahmen des Strahlenschutzes führte das Amt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit ein umfassendes Audit im OP-Bereich des Liechtensteinischen Landesspitals durch. Zweck dieses Audits war einerseits, dem OP-Personal visuell aufzuzeigen, wie gross die Strahlenbelastung in ihrer täglichen Arbeit ist und wie diese auf ein Minimum reduziert werden kann. Andererseits wurden die Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften und die Organisation und Administration in Bezug zum Strahlenschutz überprüft.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 147.84 Mio. (Vorjahr CHF 152.65 Mio.). Der Rückgang der Nettoleistungen um CHF 4.80 Mio. (-3.15%) ist auf ein Sinken der Bruttoleistungen um CHF 4.05 Mio. (-2.35%) und einen Anstieg der Kostenbeteiligung um CHF 0.76 Mio. (+ 3.92%) zurück zu führen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	[1] Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung (%)
2019	**308**	**-1.0%**
2018	311	-1.8%
2017	317	-8.8%
2016	347	+4.3%
2015	333	+12.5%

[1] Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 40.81 Mio. (Vorjahr CHF 40.87 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon betrafen CHF 36.79 Mio. das laufende Geschäftsjahr und CHF 4.01 Mio. Schlusszahlungen für das Vorjahr. Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2017 (die Angaben für 2018 liegen erst im Sommer 2019 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 27.6 Mio. (Vorjahr CHF 31.4 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 12.1% und liegt somit leicht unter dem 10-jährigen Mittelwert. Die Anzahl der Unfälle betrug 2017 6'400 (Vorjahr 6'267). Trotz leichtem Anstieg ist dies im 10-Jahres Vergleich ebenfalls ein unterdurchschnittlicher Wert.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Durch die Prämiensenkung im Jahr 2017 sind die Einnahmen um CHF 5.2 Mio. auf CHF 43.1 Mio. gefallen. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.42% (Vorjahr 0.52%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.22% (Vorjahr 1.41%) der versicherten Lohnsumme.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Eine neue Unfallversicherung hat ein Gesuch auf Eintragung in das Register der zugelassenen Unfallversicherer gestellt und ist ab 2019 zugelassen. Schwerpunkt im Jahr 2018 war der Vernehmlassungsbericht für die Reform des Unfallversicherungsgesetzes sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Finanzierung der Teuerungszulagen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2018 fortgeführt werden. Für das Jahr 2017 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 164'214 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 100 Gesuche mussten bearbeitet werden. 56 Personen erhielten eine zusprechende, 44 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'932. Die ablehnenden Verfügungen waren in 9 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen und in 35 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	[1] Geburten in FL	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2018		**100**	**56**	**164'214**
2017	338	80	44	129'000
2016	378	87	59	196'400
2015	325	87	55	178'338
2014	338	87	55	143'440

[1] die definitive Zivilstandsstatistik 2018 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Die Kontroll- und Inspektionsaufgaben, Aufsichts- und Überwachungsfunktionen sowie Bewilligungsprozesse standen wie üblich im Zentrum des Tagesgeschäftes. Einen nicht unerheblichen Umfang nahmen auch die legistischen Arbeiten im Zollvertrags- und EWR-Kontext ein.

Im Bewusstsein der endlichen Ressourcen und in Kenntnis der im grenzüberschreitenden Warenverkehr wechselnden behördlichen Zuständigkeiten – gleichermassen zutreffend für den Tierverkehr – galt der Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Amtsstellen auf kantonaler und Bundesebene erneut besonderes Augenmerk. Zugleich wurden auch die Kontakte in den benachbarten EU-Raum gepflegt.

Im Bereich der Lebensmittelkontrolle konnten die aus der Totalrevision der Lebensmittelgesetzgebung resultierenden neuen Aufgaben im Wasserbereich sowohl organisatorisch als auch inhaltlich geklärt bzw. in die Wege gelei-

tet werden. Im Veterinärbereich wurde die Tierseuche CAE (Caprine Arthritis Encephalitis) getilgt und die Ausrottung der BVD beim Rind (Bovine Virus Diarrhoe) ist nach zehnjährigem Bemühen absehbar.

Der Führungs- und Generationswechsel an der Amtsspitze zeitigte einen längerdauernden Rekrutierungsprozess mit interner Rochade und Nachbesetzungsbedarf sowie den damit verbundenen Einarbeitungs- und Weiterbildungsprozessen.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte über 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der auf das Frühjahr 2019 geplante Altersrücktritt des Amtsleiters und derjenige des Abteilungsleiters Lebensmittelkontrolle auf Ende des Berichtsjahres machten entsprechende Nachbesetzungen erforderlich. Die Rekrutierungsprozesse erstreckten sich über einen Grossteil des Jahres. Der designierte Amtsleiter und Landestierarzt verstärkte die Belegschaft bereits im letzten Quartal. Die Nachfolge des Abteilungsleiters Lebensmittelkontrolle wurde nahtlos auf den Jahreswechsel sichergestellt.

Das Amt des Landestierarztes bestand im Berichtsjahr seit 175 Jahren.

Internationales

- Teilnahme an der 86. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild
- Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Bergheim bei Salzburg mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein
- Teilnahme an der konstituierenden Sitzung der befristet auf 3 Jahre installierten IBK – «Projektgruppe Grenzüberschreitende Hilfe» als Ergebnis des mehrjährigen Einsatzes für ein Gefäss der grenzüberschreitenden zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Katastrophen und Grossschadensereignissen im Bodenseeraum
- Erfahrungsaustausch der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein in Schaan

Aus- und Weiterbildung

Die beiden Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen nahmen an den vom VKCS bzw. BLV organisierten Weiterbildungsreisen nach Italien resp. Dänemark teil. Der Amtstierarzt nahm am Kadertag und partiell am Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL teil. Der Landestierarzt und sein Stellvertreter befassten sich mit Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die entsprechenden Übungsanlässe der TSG im Folgejahr in Liechtenstein. Beide Amtstierärzte besuchten die Fortbildungstagung des ÖVA in Vorarlberg. Der intern nachbesetzte Leiter der Abteilung Lebensmittelkotrolle besuchte im Hinblick auf die Erlangung des Lebensmittelchemikerdiploms Weiterbildungen aus den Fachgebieten Risikobewertung und Lebensmittelkontaktmaterialien. Ein Lebensmittelinspektor besuchte die jährliche GSLI-Weiterbildung und eine spezifische Weiterbildung über pflanzliche Lebensmittel. Die Badewasserinspektorin absolvierte erfolgreich die Weiterbildung zur eidg. diplomierten Lebensmittelkontrolleurin. Die Sekretärin besuchte die vom BLV angebotene Schulung Analysten ALVPH.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Kommission Recht des VKCS
- ERFA Tierarzneimittel / Umsetzungshilfe TAMV
- Ständige Kommission Lebensmittelsicherheit VetD
- Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Arbeitsgruppe Waldverjüngung
- Delegation Notenaustausch Landwirtschaft
- Internationale Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Rotwildtuberkulose im Alpengebiet
- Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen
- Aussprache mit der Rechtsvertretung des St. gallischen Amtes für Wirtschaft zum Eichwesen
- Zielvereinbarung für das Jahr 2019 für den Vollzug des gesetzlichen Messwesens, abgeschlossen zwischen dem METAS und dem ALKVW als Aufsichtsbehörde für das Fürstentum Liechtenstein
- Vereinbarung im Rahmen der VKCS-Regio Ostschweiz zur gegenseitigen Auditierung der Inspektorate

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Gesetz über die Abänderung des Tierschutzgesetzes, LGBl. 2018 Nr. 351
- Gesetz über die Abänderung des Hundegesetzes, LGBl. 2018 Nr. 352
- Gesetz über die Abänderung des Tierseuchenpolizeigesetzes, LGBl. 2018 Nr. 353
- Gesetz über die Abänderung des Tiergesundheitsberufegesetzes, LGBl. 2018 Nr. 354
- Gesetz über die Abänderung des Tabakpräventionsgesetzes, LGBl. 2018 Nr. 355
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2018 Nr. 77

- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2018 Nr. 143
- Verordnung über die Abänderung der Tierhaltungs-Ausbildungs-Verordnung, LGBl. 2018 Nr. 144
- Verordnung über die Abänderung der Nutz- und Haustier-Haltungs-Verordnung, LGBl. 2018 Nr. 145
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten, LGBl. 2018 Nr. 146
- Verordnung über die Abänderung der Trinkwasserverordnung, LGBl. 2018 Nr. 177
- Verordnung über die Abänderung der Hundeverordnung, LGBl. 2018 Nr. 224
- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2018 Nr. 425
- Verordnung über die Abänderung der Hundeverordnung, LGBl. 2018 Nr. 426
- Verordnung über die Abänderung der Tabakpräventionsverordnung, LGBl. 2018 Nr. 427

Qualitätssicherung
Im Berichtsjahr standen die Optimierung von Prozessen und die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems im Vordergrund. Dem Bereich Inspektionen der Abteilung Lebensmittelkontrolle wurde dabei besonderes Augenmerk geschenkt. Im Rahmen des Projektes Inspektions-App wurden sämtliche Inspektionsgrundlagen geprüft und neu definiert. In die Aktualisierung flossen auch Erkenntnisse aus den zahlreichen Vor-Ort-Begleitungen ein.

In 3 spezifischen Aufgabenbereichen wurden externe Witness-Audits absolviert. In diesen konnten die Fachkompetenz der zuständigen Mitarbeitenden bestätigt und einzelne Verbesserungsmöglichkeiten eruiert werden.

Zufolge nicht mehr gegebener Rechtsverpflichtung wurde die Akkreditierung der Amtsstelle bei der Liechtensteinischen Akkreditierungsstelle und der SAS auf das Jahresende gekündigt. Parallel dazu wurden erste Abklärungen zu deren Ersatz in Form der ISO-Zertifizierung getroffen.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 168 Inspektionen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt und 158 Proben zur laboranalytischen Untersuchung oder Kennzeichnungsüberprüfung erhoben. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt. Die Anzahl Inspektionen fiel tiefer als in anderen Jahren aus, da ein Projekt für die Erstellung von Inspektionsberichten mit Tablets vor Ort (Inspektions-App) personelle Ressourcen in Anspruch nahm. Das neue Werkzeug war zum Jahresende praxisreif entwickelt und wird künftig eine massgebliche Arbeitserleichterung bringen.

Neben den geplanten, risikobasierten Inspektionen und den Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat wieder an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 27 Transporte mit Lebensmitteln wurden beurteilt, wie der Zustand der Ware war und ob die Kühlkette aufrecht erhalten war. 2 Transporte waren zu beanstanden.

Seit Mai des Berichtsjahres muss im Offenverkauf und in der Gastronomie schriftlich darauf hingewiesen werden, dass man sich beim Personal über allenfalls in den Produkten vorhandene Allergene erkundigen kann; alternativ deklariert man sie schriftlich. Eine mit dem Vollzug in der Schweiz koordinierte Aktion sowie eine Kontrolle im Rahmen des Staatsfeiertages ergab, dass diese Vorschrift trotz vorgängiger Information sehr mangelhaft eingehalten wird. Es braucht noch einiges an Aufklärungsarbeit.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	3						
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							1
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	1						
A5 Diverse	2						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	6	3		3	2	2	2
B2 Käsereien, Molkereien	3	1					1
B3 Bäckereien, Konditoreien	3	1	1		1	1	1
B4 Getränkehersteller	2						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	3	2	1	2	2	2	
B6 Diverse							
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	2						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	15	4	2	2	4	4	
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	17	4		3	4		
C4 Versandhandel	2						
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	2						
C6 Diverse							
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	81	17	2	14	7	12	2
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	5			1			
D3 Spital- und Heimbetriebe	19	1			1		
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	1						
Total 2018	**168**	**33 (20)**	**6**	**25**	**21**	**21**	**7**
Total 2017	234	45 (19)	13	33	18	25	5
Total 2016	219	49 (22)	18	30	17	35	13

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle

B = Lebensmittel

C = Prozesse und Tätigkeiten

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne NK)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen (keine Bagatellen)

Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich	**2018 (%)**	2017 (%)	2016 (%)
A: Selbstkontrolle	**76**	73	61
B: Lebensmittel	**64**	40	35
C: Prozesse und Tätigkeiten	**64**	56	71
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**21**	11	27

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 158 Proben untersucht, von denen 23% zu beanstanden waren. Die Beanstandungsquote ist vergleichbar mit den letzten Jahren. Die meisten Beanstandungen wurden wegen Kennzeichnungsmängeln von vorverpackten Produkten und mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen.

Im Rahmen einer gesamtschweizerischen Aktion des Verbandes der Kantonschemiker wurden konsumfertige Speisen u.a. auf Listerien untersucht. In einer von 8 Proben aus Liechtenstein konnten Listerien nachgewiesen werden, jedoch in einer zulässigen Menge.

Erstmals beteiligte sich Liechtenstein an einer von Europol organisierten Untersuchungskampagne gegen Lebensmitteltäuschung. In dieser Aktion wurde Thunfisch auf unzulässige Methoden untersucht, welche eine nicht vorhandene Frische des Fisches vortäuschen. Die 3 in Liechtenstein erhobenen Proben waren konform.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2018	**146**	**34 (23)**	**4 (12)**	**1 (3)**	**26 (76)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**3 (9)**
2017	188	46 (24)	26 (57)	4 (9)	16 (35)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (9)
2016	185	45 (24)	6 (13)	1 (2)	33 (73)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	5 (11)

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Der Fachbereich Trinkwasser war im Berichtsjahr intensiv mit der Aktualisierung der Trinkwasserverordnung beschäftigt. Diese war nötig, da die zugrundeliegende EU-Trinkwasserrichtlinie überarbeitet worden war und diese Änderungen von den EWR-Ländern in nationales Recht übernommen werden mussten. Die aktualisierte Trinkwasserverordnung trat am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gibt den Wasserversorgungen auf Basis einer detaillierten Risikobewertung die Möglichkeit, ihre Qualitätsüberwachungsprogramme individueller zu gestalten. Da die Wasserversorgungen aber bereits heute nach vergleichbaren Systemen arbeiten, sind in der praktischen Umsetzung nicht allzu starke Veränderungen zu erwarten.

Weiters wurde das seit einigen Jahren vom ALKVW begleitete Projekt «Rückflussverhinderung» Anfang 2018 von den Wasserversorgungen unter dem Namen «Sauberes Trinkwasser» der Öffentlichkeit vorgestellt. Das ALKVW setzte sich dabei stark für eine risikobasierte Umsetzung ein. Die ersten Bezüger wurden inzwischen zur Hausinstallationskontrolle aufgefordert.

Entsprechend der Jahresplanung wurde eine Wasserversorgung kontrolliert und die Arbeit der Wasserversorgungen zur Bereitstellung des wichtigsten Lebensmittels überwacht.

Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden 5 Inspektionen durchgeführt und 7 Proben erhoben. In einem Bad musste die Überschreitung des Höchstwertes an Desinfektionsmitteln und in einem anderen der mikrobiologische Zustand des Badewassers beanstandet werden. Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel wurden angeordnet.

Die regelmässigen Selbstkontrollen des Badeteiches in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde Gamprin wurde fachlich begleitet.

Infolge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung und des Erlasses der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) im Jahre 2017 wurde die Untersuchung des Duschwassers auf Legionellen auf weitere öffentliche Anlagen ausgeweitet. Im Berichtsjahr wurden in 6 Hotels je 2 Proben erhoben. In 2 öffentlichen Duschanlagen wurde eine Kontamination mit Legionellen nachgewiesen. Entsprechende Massnahmen und weitere Verlaufskontrollen wurden angeordnet.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war gemäss der bisherigen Vollzugspraxis auf das Gastgewerbe zentriert. Von den 106 kontrollierten Gastronomiebetrieben wurden 2 wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst. Es wurden zusätzlich 2 Bussen verhängt gegen einen Betreiber eines Begegnungszentrums sowie gegen den Veranstalter eines Anlasses. Ein Fall ist noch in Überprüfung durch die Rechtsmittelbehörde.

Zum Jahresende wurden 39 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 22 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für das Berichtsjahr abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, dass die Vollzugsquote bei den Kontrollen von Fertigpackungen bei industriellen Herstellern mindestens 75% erreicht. Ebenfalls soll sich die Vollzugsquote gegenüber dem letzten Jahr nicht verschlechtern. Diese Zielsetzung wurde erreicht.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde das Jahresziel für das Folgejahr mit dem METAS wie folgt vereinbart: Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der Mengenangabeverordnung, insbesondere der Berücksichtigung des Taragewichts, im Ofenverkauf an Marktständen und ab Hof.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde das im kommenden Jahr Schweiz weit umzusetzende Vollzugsziel «Einhaltung der Vorschriften der Mengenangabeverordnung» mit besonderer Berücksichtigung des Taragewichts im Offenverkauf an Marktständen und ab Hof verabschiedet. Anschliessend wurde mit dem METAS eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

Die Prüfung der Messbeständigkeit eichpflichtiger Messmittel erfolgt seit 2011 durch einen selbständig tätigen Eichmeister. Der Leistungsvertrag aus dem Jahr 2015 wurde redaktionell angepasst. Der bis anhin als Eichgehilfe tätige Mitarbeiter des vertraglich beauftragten Eichmeisters hat die Ausbildung zum eidg. diplomierten Eichmeister erfolgreich abgeschlossen.

Anlässlich der Jahresbesprechung mit dem Eichmeister wurde der Betrieb des an neuer Adresse in Flums angesiedelten Eichlabors besichtigt, die Umsetzung des Jahresziels 2018 besprochen und der Umfang der Marktüberwachung definiert. Der Termin für die Daten-Migration auf das neue Eichverwaltungsprogramm Version 4.0 wurde Ende des Jahres festgelegt.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	409	105	0
	(614)	(89)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	47	13	0
	(47)	(16)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	282	33	0
	(206)	(5)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	6	0	0
	(2)	(0)	(0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte. Die relativ hohe Beanstandungsquote von 25 % bei den Wiegegeräten ist vielfach durch Mängel der Waagenaufstellung bedingt, welche nur zu geringen Abweichungen und überwiegend zu Lasten des Waagenbesitzers führen.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	12 Hersteller, 173 Lose, 3 Lose beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	4 Hersteller, 29 Lose, 1 Los beanstandet
Zufallspackungen	2 Hersteller, 3 Lose, 0 Lose beanstandet
Marktüberwachung	8 Waagen, 1 Tanksäule

Wegen wiederholt beanstandeter Unterfüllung musste die Kontrolle bei einem industriellen Hersteller von Fertigpackungen beanstandet werden. Das Unternehmen wurde verwarnt und der Kontrollaufwand in Rechnung gestellt.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	[1] Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	89	+3	5'894	+109
Pferde	91	+15	474	+60
Schweine	8	-3	1'648	-228
Schafe	40	+1	3'962	-161
Ziegen	25	+1	384	+23
Bienen	131	+31	966	+129
Hunde			[2] 2'295	+54

[1] Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

[2] Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 14. Dezember 2018, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Um die mögliche Einschleppung der seit Jahren im Vorarlberger Kloster- und Silbertal endemisch auftretenden Rotwildtuberkulose möglichst frühzeitig zu erkennen, gibt es im Fürstentum Liechtenstein seit 2009 ein jährliches Monitoringprogramm. Dieses wurde im Jahr 2014 unter Begleitung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auf definierte Überwachungsgebiete in den Kantonen Graubünden und St. Gallen ausgeweitet. Die Bedeutung und Notwendigkeit dieses langjährigen Überwachungsprogramms wurde Ende 2017 durch den Nachweis eines mit Mykobakterium microti befallenen Rothirsches im benachbarten Gamperdonatal offensichtlich.

Die Erkenntnis, dass die Eindämmung dieser für Mensch und Nutztier gefährlichen Infektionskrankheit nur durch koordinierte Massnahmen im grenzüberschreitenden Wildlebensraum nachhaltig und effizient ist, hat die Veterinärdienste von Österreich, Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz dazu bewogen, am 3. März 2018 in Salzburg eine gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen. Kernpunkte dieser Absichtserklärung ist der transparente Datenaustausch zwischen den Partnerländern in Hinblick auf Ausbreitungstendenz und Bekämpfungserfolgen der Wildtiertuberkulose sowie die Förderung der weiteren Krankheitserforschung.

Im Berichtsjahr wurden 32 Proben von Wildtieren aus Liechtenstein an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Rindertuberkulose des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich zur Untersuchung übermittelt. In keiner dieser Proben konnte ein pathogener Tuberkuloseerreger nachgewiesen werden, sodass mit 95%iger Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der heimische Wildbestand tuberkulosefrei ist. Nennenswert ist allerdings der Nachweis einer apathogenen, d.h. nicht krankmachenden, Mykobakterienart (M. vaccae) in der Lymphknotenprobe eines gesunden ca. 10 jährigen Rothirsches. Im Juni wurden die Notfütterungsstellen mit einem TBC wirksamen Desinfektionsmittel vorsorglich desinfiziert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

BVD-Ausbruchsabklärungen

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden im Berichtsjahr insgesamt 11 Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus 5 verschiedenen Kantonen. Insgesamt 5 Milchviehbetriebe wiesen im Berichtsjahr erhöhte Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesen Betrieben auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten. In der retrospektiven Abklärung dieser Milchbetriebe wurde offensichtlich, dass die positive Tankmilchprobe bei den meisten Betrieben durch den Zukauf von Tieren mit hoher Antikörperausscheidung über die Milch verursacht wurde. In keinem dieser Betriebe konnte eine BVD-Infektion nachgewiesen werden.

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in mehreren Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen.

In der Schweiz wurde der Virus-Serotyp BTV-8 seit September auf rund 60 Betrieben bei Rindern und Schafen nachgewiesen. In Liechtenstein trat die Blauzungenkrankheit bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht auf.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende, meist tödlich verlaufende Viruserkrankung bei Haus- und Wildschweinen, die sich von Russland über die baltischen Länder und Osteuropa im Berichtsjahr zunehmend nach Westen ausbreitet hat. Letzte Infektionsfälle in Belgien haben die Schweiz dazu veranlasst, ein nationales Früherkennungsprogramm für ASP zu initiieren, an dem auch Liechtenstein partizipiert. Ganzjährig sollen sämtliche in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein tot aufgefundenen Wildschweine, Abschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und im Verkehr verunfallte Wildschweine auf ASP untersucht werden. Die Liechtensteiner Jägerschaft wurde detailliert über die Erkrankung und deren Verbreitung

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
3	0	0	2	5	27	32

aufgeklärt und gebeten, bei Feststellung toter oder kranker Wildschweine das ALKVW zur Untersuchung der Tiere aufzubieten. Den Schweinehaltern wurde die Etablierung sog. Biosicherheitsmassnahmen empfohlen. Der Zoll wurde ebenfalls im Hinblick auf die Verhinderung der Seucheneinschleppung sensibilisiert.

Vogelgrippe (HPAI)
In der Schweiz und Liechtenstein wurden keine Fälle von Geflügelinfluenza festgestellt, obwohl in Bulgarien bis zum Ende des Berichtsjahres bereits 26 Ausbrüche der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) in 5 Bezirken gemeldet wurden. Dieser glückliche Umstand ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass viele Zugvögel erst nach dem Jahreswechsel ihre Überwinterungsgebiete in der Schweiz erreichen, sodass heimische Seuchenfälle noch bis ins Frühjahr 2019 möglich sind.

Projekt PCR gestützte Moderhinkebekämpfung
Bei der Moderhinke handelt es sich um eine schmerzhafte, durch das Bakterium Dichelobacter nodosus verursachte Infektionskrankheit der Schafklauen. Mit dem Ziel, die fehleranfällige rein visuelle Krankheitsdiagnostik zu verbessern wurde im Jahr 2016 das Projekt der PCR gestützten Moderhinkebekämpfung initiiert. Dieses Projekt wurde auch im Berichtsjahr mit staatlicher Unterstützung fortgeführt, wobei die ursprünglich aus 7 Betrieben bestehende Projektgruppe auf 6 Betriebe verkleinert wurde. Die bisherigen Resultate zeigen, dass die PCR-basierte Krankheitsdiagnostik sensitiver, arbeitstechnisch einfacher und zeitsparender durchgeführt werden kann. Gemeinsam mit der im Jahr 2020 verpflichtend vorgeschriebenen Einzeltierregistrierung der Schafe und Ziegen auf der Tierverkehrsdatenbank wird diese Untersuchungsmethode die Basis für eine kantonsübergreifende, wirksame Bekämpfung dieser Krankheit bilden.

Sauerbrut der Bienen
Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Sauerbrut festgestellt. Ein Betrieb, der sich im Radius des Sperrgebiets eines Sauerbrutausbruches in Buchs befand, musste vorübergehend einer Sperre unterworfen werden, die aber bald wieder aufgehoben werden konnte.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Im Berichtsjahr wurden 2 neue Rekruten aus Liechtenstein im Rahmen des Einführungskurses ausgebildet und in die Mannschaft der internationalen Tierseuchengruppe integriert. Schwerpunkte des Wiederholungskurses waren der Bezug von Oberflächenwasser und dessen Speicherung in selbst errichteten Wasserdepots, der sichere Umgang mit elektrischen Geräten und Stromgeneratoren sowie die mentale Einsatzvorbereitung im Hinblick auf psychisch belastende Ereignisse vor, während und nach einem Tierseucheneinsatz. Zum besseren Verständnis der Tätigkeit der Tierkörperbeseitigungsanlage wurde ein Besuch der TMF in Bazenheid organisiert und durchgeführt. Vom leitenden Gremium wurde die Ausarbeitung eines neuen, kostensparenden Materialbewirtschaftungskonzeptes in Auftrag gegeben. Dieses Konzept konnte am Ende des Berichtsjahres zur Beurteilung vorgelegt und durch das leitende Gremium freigegeben werden. Gegenstand dieses Konzeptes war unter anderem auch die Anschaffung neuer, wasserdichter Schutzanzüge mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 429 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 27 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 5 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	34 Schafbetriebe wurden im Zuge der jährlichen Kontrolle als Moderhinke-frei befunden. 3 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt und wurden zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet. 1 Schafbetrieb hat die Schafhaltung eingestellt. 1 Schafbetrieb hat die vorgeschriebene Moderhinke-Kontrolle trotz wiederholter Aufforderung nicht durchgeführt.
Paratuberkulose	1 Ziege positiv bestätigt
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 39 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD unverdächtig eingestuft werden. 5 Milchbetriebe zeigten einen Titeranstieg und mussten nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 13 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 1 Betrieb mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 11 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe negativ getestet.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurden in Liechtenstein keine neuen Fälle von Sauerbrut festgestellt. Aufgrund seiner Lage innerhalb des Sperrkreises eines Sauerbrutausbruches in Buchs musste ein Liechtensteiner Bienenstand vorübergehend einer Sperre unterworfen werden. Die Sperre konnte bis zum Ende des Berichtsjahres wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko Überwachung Krankschlachtung: 12 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 101 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Proben bei Normalschlachtungen: 0
Leukose/EBL	7 risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchungen von Milchproduzenten: alle negativ.
Aujeszky'sche Krankheit	Keine Untersuchungen durchgeführt.
PRRS	Keine Untersuchungen durchgeführt.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) Brucella melitensis	7 risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchungen: alle negativ. Blutserologie: 3 Stiere negativ getestet, 2 Rinder negativ getestet. 117 Schafe aus 4 Betrieben und 4 Ziegen aus einem Betrieb: alle negativ.
Brucella abortus bang (Brucellose)	Keine Untersuchungen durchgeführt.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	4 Ziegen aus 1 Betrieb getestet: alle negativ.
Coxiellose	2 Schafe positiv getestet.
S. enteritidis/ typhimurium	Regelmässige Bestandesüberwachung sowie vor der Schlachtung: 6 Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen sowie serologische Eier-Untersuchungen: ausschliesslich negative Befunde. 2 kleinere Herden (<1'000 Hühner) von 2 Haltern: Eierproben ebenfalls negativ auf Salmonella-Anitkörper.
Abortabklärungen	2 Rinderbetriebe mit je 1 Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht.
Tollwut (Rabies)	3 Kontrollfüchse negativ getestet.
Fuchsräude	8 Füchse, 1 Dachs und 1 Marder mit Räude erlegt.
Staupe	12 Füchse und 4 Dachse positiv getestet.
Gamsblindheit	Keine nachgewiesenen Fälle.
Blauzungenkrankheit	1 verdächtiges Tier in 1 Betrieb negativ getestet. 3 Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Vogelgrippe	Keine Verdachtsfälle.
Echinokokkose	8 Füchse untersucht. 1 Probe positiv, 3 Proben negativ, 4 Proben nicht auswertbar. 1 Biber untersucht: positiv
Infektiöse Anämie der Einhufer	13 Proben untersucht: alle negativ
Tularämie	1 Hase positiv getestet
Campylobacteriose	3 Verdachtsabklärungen (2 Katzen, 1 Taube) negativ.

Fleischhygiene
Im Berichtsjahr wurden im einzigen Schlachtbetrieb des Landes 601 Nutztiere geschlachtet, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von rund 3% entspricht. Während Rinder- und Schafschlachtungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugenommen haben, hat sich die Zahl geschlachteter Schweine, Ziegen und Neuweltkameliden gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Mit Ausnahme eines Schweineschlachtkörpers, der aufgrund einer Lymphadenitis zu beanstanden war, waren alle Schlachtkörper genusstauglich. Sämtliche Schlachtschweine sowie das Pferd wurden negativ auf Trichinen getestet.

Die Verteilung der geschlachteten Tiere nach Tiergattungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2018	**0**	**71**	**162**	**132**	**225**	**1**	**0**	**0**	**0**	**10**
davon beanstandet	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
2017	2	63	151	137	252	0	0	0	0	12
2016	0	74	191	124	286	1	0	0	0	11

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die tierärztlichen Honorare für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 15'089. 62% dieser Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen.

Gemeinsam mit der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette wurde der Schlachtbetrieb neben der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen auch in Bezug auf die tierschutzrechtlichen Aspekte (Tierschutz beim Schlachten) kontrolliert. Die Behebung der festgestellten Mängel wurde mit angemessener Frist verfügt.

Notschlachtwesen
Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 4'000 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren und verunfallte Tiere rasch geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen 23 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 173 pro Schlachtung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22% verringert.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie und Befund:

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	5	5	0
Rinder 6 W – 24 Mte	9	9	0
Kalb	0	0	0
Schaf	5	5	0
Ziege	0	0	0
Schwein	4	4	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	**23**	**23**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen
Die Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände beschreibt die Organisation des Vollzugsystems sowie die geplanten Kontrollaktivitäten in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit. Auf Basis dieser Verordnung wurden vom ALKVW im Berichtsjahr 29 Betriebe mit Nutztierhaltung auf Einhaltung der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Hygienevorschriften in der tierischen Primärproduktion kontrolliert. Durch das mit dem AU koordiniere Betriebsauswahlverfahren ist sichergestellt, dass alle Betriebe der Primärproduktion bei minimaler Kontrollbelastung regelmässig und risikobasiert überwacht werden. Die Kontrolle der reinen

Pflanzenbaubetriebe wird nicht vom ALKVW selbst, sondern über beauftragte private, akkreditierte Kontrollinstitutionen (Bio.inspecta, Bio Test Agro, KUT) sichergestellt. Diese Organisationen übermitteln ihre Kontrollbefunde ans ALKVW, das für den Massnahmenvollzug sowie die Datenarchivierung verantwortlich zeichnet.

Im Berichtsjahr wurden 23 anerkannte Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert, von denen 10 Milch produzierten. Zudem wurden 6 Hobbybetriebe inspiziert. Rund 50 % der Kontrollen wurden unangemeldet durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden in der Kontrolldatenbank Acontrol erfasst. Festgestellte Mängel wurden beanstandet und deren Korrektur innerhalb angemessener Frist verfügt.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
(%)	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
29 (100)	2 (7)	16 (55)	15 (51)	2 (7)	7 (24)	4 (14)

Im Berichtsjahr wurden wieder mehr Betriebe mit Mängeln im Umgang mit Tierarzneimitteln auffällig, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 10 % entspricht. Ebenso angestiegen sind die Beanstandungen im Bereich Tierverkehr. Erfreulicherweise wurden im Berichtsjahr weniger Betriebe wegen Hygienemängeln auffällig. Ebenso waren Tierschutzmängel sowohl in baulicher als auch in qualitativer Hinsicht rückläufig. In den übrigen Kontrollbereichen ist die Beanstandungsquote gegenüber dem Vorjahr innerhalb statistischer Schwankungsbreiten gleich geblieben.

Einen detaillierte Überblick über die Häufigkeit der in den einzelnen Kontrollbereichen festgestellten Mängel bezogen auf die Gesamtzahl kontrollierter Betriebe gibt die nachfolgende Tabelle.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	34
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	17
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	17
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	14
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	31
	Tierärztliche Signatur vorhanden	7
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	7
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	31
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	17
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	28
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	7
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	7
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	7
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	3
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	0
	Auslaufflächen tiergerecht, Auslaufjournal geführt	17
	Saubere, verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	0
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	0
	Tiere nicht einzeln gehalten	3
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	7
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	3
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	3
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 24 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Der Prozentsatz an Beanstandungen in diesem Bereich ist auffallend. Die Mängel bei der Dokumentation der angewendeten und gelagerten Tierarzneimittel stehen damit im Zusammenhang.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie die versäumte Meldung von Tierbewegungen an die TVD waren die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment Tierverkehr. Im Berichtsjahr konnten den Nutztierhaltungsbetrieben mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden. Einzig beim regelmässigen Auslauf mussten mehr Mängel festgestellt werden als im Vorjahr. Verschmutztes Tränkewasser, sowie die fehlende Rückverfolgbarkeit zugekaufter Futtermittel war in wenigen Fällen Grund für Beanstandungen im Kontrollbereich der Hygiene der tierischen Primärproduktion.

Demgegenüber waren die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, ohne jede Beanstandung.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche Tierhaltungen und Tierbetreuungsdienste, private und gewerbliche Wildtierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime bedürfen der Bewilligung und regelmässigen Überwachung durch das ALKVW. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei

denen mit Tieren gehandelt wird. Ebenso müssen Stallneubauprojekte, bevor sie bewilligt und umgesetzt werden, auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft werden. Zudem wird die Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren massgeblich von der tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Stellungnahme des ALKVW beeinflusst.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	14	7 Unterland, 7 Oberland
Wildtierhaltung, privat	0	
Wildtierhaltung, gewerblich	1	
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	10	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 139 ausserplanmässige Abklärungen vor Ort durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (23%) sowie zahlreichen Exportuntersuchung von Tieren (53%) im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den 31 zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen wurden in 61% der Fälle Mängel in der Tierhaltung festgestellt, deren unverzügliche Behebung vor Ort angeordnet wurde. In 3 Fällen tierschutzwidriger Haltung mussten Bussen ausgesprochen werden, in einem Fall wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	21	17	1	2	6	2	2	1	5	3
Tiergesundheit/ Tierseuchen	0	1	0	0	0	0	3	0	0	0
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/ CITES/TRACES	1	0	0	1	66	0	0	0	4	1
Milchhygiene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**22**	**18**	**1**	**3**	**72**	**4**	**5**	**1**	**9**	**4**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Im Berichtsjahr wurden 10 milchliefernde Betriebe (=23% aller Milchproduzenten) auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in 2 Betrieben mussten Mängel festgestellt werden, die sich auf die fehlende Aufzeichnungspflicht der monatlichen Euterkontrollen bzw. auf die mangelhafte Hygiene des Milchlagerraumes bezogen.

Milchprüfung

Im Berichtsjahr haben 43 Landwirtschaftsbetriebe Milch an die Liechtensteinische Milchhof AG angeliefert. Diese Verkehrsmilch wird einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle unterzogen, indem von jedem Produzenten monatlich 2 Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis analysiert werden. Aus beiden Analysenergebnissen eines jeden Prüfmonats wird das geometrische Mittel gebildet und als definitives Monatsergebnis für jeden Milchproduzent zwölfmal jährlich ermittelt.

In Anwendung dieses Qualitätskontrollsystems wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'002 Einzelproben im Vertragslabor der Suisselab AG in Zollikofen analysiert und daraus 495 Monatsmittelwerte errechnet und auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	495	1
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	495	4
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	495	3

Bei nur einer Keimzahlbeanstandung ist die Anzahl beanstandeter Zellzahlproben gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dagegen mussten im Berichtsjahr 3 hemmstoffpositive Milchproben festgestellt und demzufolge dreimal eine vorübergehende Milchliefersperre verfügt werden.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr
Die seit Jahren zum Schutz vor einer möglichen Tuberkuloseeinschleppung erlassenen tierseuchenrechtlichen Auflagen für die Sömmerung heimischer Nutztiere im benachbarten Vorarlberg wurden auch im Berichtsjahr beibehalten. Diese strengen tierseuchenrechtlichen Auflagen haben dazu geführt, dass auch im Berichtsjahr keine Liechtensteinischen Rinder in Vorarlberg gealpt wurden.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr
Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die im Berichtsjahr festgestellte Gesamtzunahme an Exportzertifikaten (+20%) war vornehmlich durch den gesteigerten Bedarf an Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten in die EU, Russland und Australien bedingt. Dagegen war die Anzahl notwendiger Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere in die EU (66 Pferde, 3 Bienen, 1 Kuh, 1 Huhn) bzw. Drittländer (4 Hunde) leicht rückläufig. Ebenso rückläufig (-34%) war die Zahl notwendiger Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach Kategorie:

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	76
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	544
Lebensmittel	24
Andere Erzeugnisse	3

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 91 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das ALKVW zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 21% entspricht. Diese Zunahme war in erster Linie durch den Anstieg an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Allerdings handelt es sich dabei nur um einen Bruchteil der tatsächlichen Importe, die mehrheitlich mit zulässigen Handelspapieren und ohne TRACES-Zeugnisse erfolgen. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt, die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die Hundeeinfuhren, überwiegend aus osteuropäischen Ländern (11). Daneben wurden 2 Schafe, 1 Rind, 1 Katze sowie 15 Bienenköniginnen aus insgesamt 8 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, Rinder, ...)	51 Tiere	38
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	662 to	41
Lebensmittel	1 to	4

Viehhandel
Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizer Tierseuchenverordnung geregelt.

Nach der am 1. März 2016 erfolgten Aufhebung der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943 wurde der dem Land noch zustehende kleine Anteil am Konkordatsvermögen mit der letzten Ratenzahlung abschliessend überwiesen.

Im Berichtsjahr waren nur noch 2 Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Im Berichtsjahr waren unverändert 10 freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei 6 Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und 4 Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Eine Tierärztin hat ihre Berufstätigkeit als Kleintierärztin auf Ende Jahr aufgegeben. Der im Auftrag des ALKVW für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung zuständige Tierarzt Fleischkontrolle besuchte im Berichtsjahr eine Weiterbildung.

Ein in Österreich ansässiger Tierarzt hat die Erbringung grenzüberschreitender tierärztlicher Dienstleistungen im Rahmen der diesbezüglichen EWR-Freizügigkeit angemeldet.

Mit der Abänderung des schweizerischen Heilmittelgesetzes wurde die gesetzliche Grundlage für ein Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin geschaffen. Dieses Informationssystem ist ein Schlüsselelement in der Strategie zur nachhaltigen Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Es soll den regionalen, nationalen und internationalen Vergleich des Antibiotikaverbrauchs ermöglichen. Dadurch können

in weiterer Folge Verbrauchs- und Resistenzdaten korreliert und unsachgemässer Antibiotikaeinsatz entdeckt sowie gegebenenfalls abgebaut werden. Auch Liechtenstein ist in dieses Informationssystem eingebunden, weshalb die Tierärzteschaft im Berichtsjahr wiederholt und umfassend über den im kommenden Jahr verpflichtenden Einsatz dieser Datenbank informiert wurde. Ergänzend wurde die Tierärzteschaft über die im Vorjahr novellierte Preisbekanntgabeverordnung unterrichtet, die neu auch den Tierärzten die Offenlegung der Honorare gegenüber ihrer Kundschaft vorschreibt.

Futtermittel
Ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln, nach der Tierseuchengesetzgebung ein bewilligter Entsorgungsbetrieb tierischer Nebenprodukte, wurde im Berichtsjahr erneut in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Futtermittelkontrolle inspiziert.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen dieses Betriebs für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in die USA wurden wiederum überprüft und deren Einhaltung zuhanden der zuständigen Behörden bestätigt. Die Ausfuhrbedingungen und –bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach verschiedenen Ländern wurden bearbeitet bzw. bestehende Formulare entsprechend den geänderten Vorgaben der Zielländer überarbeitet. Der Betrieb wurde im Hinblick auf mögliche Schutzvorkehrungen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) und bzgl. logistischer Vorkehrungen bei ASP-bedingten Unterbrechungen der supply-chain beraten. Die Anträge dieses Unternehmens für Modifikationen zur Verifikation der Haltbarmachung wurden ebenso bearbeitet wie solche zu den Sterilisationsbedingungen und zur Produktkategorisierung.

Tierische Nebenprodukte
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 134 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 74.99 to, über die TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt, und beläuft sich somit auf Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb im Berichtsjahr insgesamt 146.5 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich im Berichtsjahr inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf ca. CHF 47'000.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	74.99
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	146.50
Total		**221.49**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden im Berichtsjahr noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 71'780.

Die Entsorgungseinrichtung eines zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte Kat. 1 berechtigten Unternehmens wurde inspiziert.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	25	In 22 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 3 Fällen Kinder
Verletzung beim Tier	9	8 Hunde, 1 Katze
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Verletzung	11	3 x Aggressionsmeldung 5x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen),
Aufsichtspflicht/ Reklamationen Tierhaltung		3x Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	4	3 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1x Missachtung der angeordneten Leinen- u. Maulkorbpflicht

Soweit nötig wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des ALKVW begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 11 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden 8 Sachkundeprüfungen und 8 Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Das im Vorjahr neu eingeführte Klientenprogramm «KLIBnet» wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und speziell in den Bereichen der Zahlungsabwicklung und der Datenauswertung erweitert. Ebenfalls wurde eine Schnittstelle zum Zentralen Personenregister (ZPR) eingerichtet. Die Bereinigung der vom alten ins neue Klientenprogramm übernommenen Daten wurde weitergeführt. Die Gesamtzahl der Klienten und Klientinnen hat gegenüber dem Vorjahr um 2.6 % abgenommen. Bei den Kosten der wirtschaftlichen Hilfe wurde ein Anstieg von 4 % verzeichnet. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung konnte für die meisten Kinder ein passender Betreuungsplatz angeboten werden.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Die Aufgabengebiete «Mietbeiträge» und «Prämienverbilligung» wurden ab September 2017 dem Amt für Soziale Dienste zugeordnet. Im Berichtsjahr konnte der Umzug der Arbeitsplätze durchgeführt werden. Im Fachbereich Prämienverbilligung wurde erstmals im Budgetjahr 2018 neben der Vergütung eines Anteils an die Grundprämie auch ein solcher an die Kostenbeteiligung vergütet. Dies war auch mit einer Anpassung des ZPR-Moduls «Prämienverbilligung» verbunden. Eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst für das Aufgabengebiet Rechnungswesen/Controlling konnte im Oktober mit einem neuen Mitarbeiter besetzt werden.

Die Umsetzung der Revisionsvorschläge der Finanzkontrolle wurde an die Hand genommen, ebenso die Überarbeitung des Aktenplanes im Bereich des Sozialwesens im Hinblick auf die Einführung der digitalen Aktenverwaltung «LiVE».

Geschäftsprüfungskommission
Im November fand eine Ämterprüfung der Geschäftsprüfungskommission des Landtags (GPK) im Amt für Soziale Dienste statt. Der Amtsstellenleiter sowie die Leitenden der Abteilungen informierten die GPK-Mitglieder über die Aufgaben des Amtes, laufende Projekte sowie Herausforderungen.

Klientenprogramm «KLIBnet»
Nach der planmässigen Einführung anfangs 2017 konnte das Klientenprogramm «KLIBnet» im Berichtsjahr weiterentwickelt werden. Zu erwähnen sind insbesondere die Einführung eines Berechtigungskonzepts und die Einrichtung einer Schnittstelle zum Zentralen Personenregister (ZPR) sowie die Datenbereinigung anhand der Personenidentifikationsnummer (PEID) im Zentralen Personenregister (ZPR)[1]. Zudem wurde die Einführung des Moduls BFZ (Berechnen, Freigeben, Zahlen) zur systemgestützten Bewilligung und Freigabe der Budgets vorbereitet.

Interne Weiterbildung
Im Rahmen der internen Weiterbildung besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes im September die Caritas Feldkirch. Der Besuch umfasste die Besichtigung der Notschlafstelle, der Suchtfachstelle, des Suchtprojekts für Kinder «Trampolin» und des Jugendbeschäftigungsprojekts «Startbahn», jeweils verbunden mit Vorträgen und Diskussionsrunden.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Das Amt für Soziale Dienste war u.a. in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Finanzierung Kindertagesstätten, Agenda 2030, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen sowie Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Verein für Menschenrechte, Frauennetz sowie NGO-Dialog des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Integration.

Leistungsvereinbarungen
Mit dem Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2019 im Bereich Jugendförderung eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, für die Führung der Nationalagentur für den Bereich Jugend im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ wurde ein Nachtrag ausgearbeitet.

Eine befristete Leistungsvereinbarung betreffend Unterstützung in der Multifamilienarbeit (MFA) an der Timeout Schule wurde mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) erstellt und abgeschlossen.

Im Bereich Suchtberatung wurde eine Vereinbarung mit den Sozialen Diensten Werdenberg und dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland abgeschlossen.

Mit der Bewährungshilfe Liechtenstein wurde die Erbringung einer zusätzlichen Dienstleistung, das Angebot einer Gewaltberatung, vereinbart.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das Amt für Soziale Dienste nahm an der IVSE Regionalkonferenz Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) teil. Diese Konferenzen finden quartalsweise jeweils in St. Gallen statt. Ein Vertreter des Amtes nahm im September im Kanton Glarus an der Jahresversammlung der schweizerischen

[1]) Durch die automatische Bereinigung der Daten über die Einbindung des neuen Klientenprogramms in das Zentrale Personenregister (ZPR) im Berichtsjahr wurden in einzelnen Fällen Merkmale wie Zivilstand, Staatsbürgerschaft etc. der Klientinnen und Klienten korrigiert.

Konferenz der Kinder- und Jugendpolitik teil. Zudem war das Amt an Sitzungen der Regionalgruppe Ostschweiz der Konferenz Kinder- und Jugendförderung, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) sowie an einer internationalen Konferenz der UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) in Wien vertreten. Dazu wurde ein Bericht zuhanden der Regierung erstellt. Mit den Ostschweizer Kantonen nahm das Amt am Fachaustausch «Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten» sowie «stationäre Einrichtungen» teil.

Der Fachbereich Chancengleichheit war an den Frühjahrs- und Herbst-Konferenzen «Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein» vertreten. Das Amt für Soziale Dienste war zudem Teil der Delegation, die im Januar anlässlich der dritten Universellen Überprüfung (UPR) Liechtensteins dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf Bericht erstattete. Ebenfalls vertreten war das Amt in der Delegation, welche im Juli den fünften Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in Genf vorstellte.

Im September des Berichtsjahres stattete die Europäische Kommission für externe Audits betreffend Implementierung der Erasmus+-Programme den nationalen Agenturen sowie den nationalen Behörden Supervisionsbesuche ab. Das Amt für Soziale Dienste ist im Jugendbereich die nationale Behörde.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»

Das «aha - Tipps & Infos für junge Leute» betreut die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion» und ist dem Ministerium für Gesellschaft zugeordnet. Die Aufsichts- und Kontrollfunktionen im Jugendbereich des Programmes werden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden 39 Projekte beantragt und die EU-Mittel von rund 450'000 Euro ausgeschöpft. Mit 96% dieser bewilligten EU-Mittel wurden 14 Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch, Freiwilligendienst) und 2 sogenannte strategische Partnerschaften (Beteiligungsprojekte) unterstützt. Die restlichen Mittel wurden für internationale Trainings für Jugendarbeitende aufgewendet.

Gesetzliche Grundlagen

Im Zuge der Totalrevision des Datenschutzgesetzes zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) wurden das Sozialhilfegesetz, das Gesetz über Mietbeiträge für Familien und das Kinder- und Jugendgesetz überarbeitet. Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz und die Verordnung zum Kinder- und Jugendgesetz wurden ebenfalls abgeändert.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zur Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der DSGVO) und zur Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes ab. Zuhanden des Amtes für Volkswirtschaft erfolgte eine Stellungnahme zur 2. Anhörung zur Abänderung der Verordnung V zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer).

Interpellationen und Motionen

Zu folgenden Interpellationen und Motionen wurde zu den das Amt betreffenden Fragen relevante Informationen zusammengestellt: Interpellation zur Entwicklung des Ausländeranteils, den Einbürgerungsbedingungen und dem Einbürgerungsverhalten; Interpellation zum Umgang mit Cannabis in Liechtenstein; Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich.

Kleine Anfragen

Zu vier kleinen Anfragen des Landtags übermittelte das Amt für Soziale Dienste Informationen an das zuständige Ministerium: Über 50 und arbeitslos; Transferleistungen an Privatpersonen; Resolution des Europarats zur gesetzlichen Verankerung des Doppelresidenzmodells bei Trennungen; Suizidrate in Liechtenstein.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden verschiedene Medienanfragen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen, zur Prämienverbilligung, zur Mietbeihilfe sowie zur Kinder- und Jugendhilfe beantwortet und Medienmitteilungen, z.B. in den Bereichen Suchtprävention und Chancengleichheit, veranlasst. Das Amt wirkte zudem an der Preisverleihung des 14. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs in Liechtenstein mit.

Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr (bereinigt anhand der Erfassungssystematik, die beim Sozialen Dienst nun auch die Bereiche «Erstabklärung» und «Einmaliger Kontakt» umfasst) um 2.6% abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'434 Klientinnen und Klienten. Um die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr sicherzustellen, wurden auch die Zahlen von 2017 unter diesem Aspekt erneut ausgewertet; die bereinigte Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten belief sich 2017 somit auf 1'473, beim Sozialen Dienst auf 884.

Klientenstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2018	2017
Gesamtzahl der Klienten [2]	**1'434**	[3] 1'473
Sozialer Dienst	**814**	[4] 884
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**268**	264
Kinder- und Jugenddienst	**482**	468
	[5] **Angaben in %**	
Geschlecht		
Männlich	**56**	55
Weiblich	**44**	45
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**46**	44
Verheiratet	**27**	27
Geschieden/getrennt	**23**	25
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**2**	2
Altersstruktur [6]		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	**30**	27
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	**70**	73
Staatsbürgerschaft		
FL	**58**	58
EU	**19**	18
CH	**6**	6
Andere	**17**	18
Unbekannt	**0**	0

Der Zehnjahresdurchschnitt (2009 bis 2018) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'314.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2018 CHF	2017 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**8'384'687**	7'862'203
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**352'999**	256'547
Stationäre Betreuung	**2'054'070**	1'705'880
Summe wirtschaftliche Hilfe	**10'791'756**	[7] **9'824'630**
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	**23'838**	50'758
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**288'677**	248'188
Arbeitsprojekte	**630'583**	514'879
Summe persönliche Hilfe	**943'098**	**813'825**
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**11'068'832**	9'871'397
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**7'852'434**	7'215'438
Bewährungshilfe	**384'000**	354'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**1'607'162**	2'113'074
Summe Beiträge an Institutionen	**20'912'428**	**19'553'909**
Total Aufwand	**32'647'282**	**30'192'364**

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe im weiteren Sinn sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 417'126 (4%) gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Steigerung der Kosten in der Krankenversicherung, geringere Einnahmen bei den Rückerstattungen (Verrechnung Nachzahlung Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen, Erbschaften) sowie bei den Prämienverbilligungen, auf eine höhere Vermittlung in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'564) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl (1'434).

[3] Die aufgrund der Erfassungssystematik bereinigte Klientenanzahl 2017 beläuft sich auf 1'473. Sie enthält neu auch die Bereiche «Erstabklärung» und «Einmaliger Kontakt». Im Rechenschaftsbericht 2017 wurde die Zahl 1'377 (vor der Bereinigung) angegeben.

[4] Die aufgrund der Erfassungssystematik bereinigte Klientenanzahl des Sozialen Dienstes beläuft sich auf 884. Sie enthält neu auch die Bereiche «Erstabklärung» und «Einmaliger Kontakt». Im Rechenschaftsbericht 2017 wurde die Zahl 774 (vor der Bereinigung) angegeben.

[5] Die Prozentzahlen 2017 wurden ebenfalls an die bereinigten Klientenzahlen angepasst.

[6] Im Rechenschaftsbericht 2017 wurde noch die Altersstruktur «Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre»/«Erwachsene ab 20 Jahre» verwendet.

[7] Im Berichtsjahr 2017 erfolgte eine Umbuchung in Höhe von CHF 550'000 zu Lasten des Kontos Förderbeiträge gemäss Art. 24 SHG und zugunsten des Kontos Stationäre Betreuung. Letztere Kosten beliefen sich im Jahre 2017 auf CHF 2'255'880. Dadurch belief sich im 2017 die Summe der wirtschaftlichen Hilfe auf insgesamt CHF 10'374'630 und die Summe der Förderbeiträge gemäss Art. 24 SHG auf CHF 1'563'074.

und eine längere durchschnittliche Bezugsdauer der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Bei den stationären Kosten konnten Einsparungen verzeichnet werden.

Geförderte Institutionen
Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Sozialpsychiatrisches Tageszentrum (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), infra, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Verein Demenz Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2018 CHF	2017 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**16'069**	27'153
Kinder- und Jugendförderung	**958'797**	892'607
Einzelfallhilfe (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'213'578**	3'197'434
Institutionen (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'749'849**	3'177'388
Total Aufwand	**7'938'293**	7'294'582

Der Anstieg beim Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kita-Beiträge zurückzuführen.

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtungen: Stiftung Carina, Feldkirch, Facheinrichtungen zur Unterbringung von Kindern in der Schweiz und in Vorarlberg.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 164 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit, insbesondere in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und persönlicher Hilfe. Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientenstruktur des Sozialen Dienstes

	2018	2017
Gesamtzahl der Klienten	**814**	[8] 884
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**56**	56
Weiblich	**44**	44
Zivilstand		
Ledig	**46**	43
Verheiratet	**26**	26
Geschieden/getrennt	**25**	27
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	2
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	**14**	14
26 bis 45 Jahre	**45**	47
46 bis 65 Jahre	**37**	35
älter	**4**	4
Staatsbürgerschaft		
FL	**53**	53
EU	**19**	19
CH	**5**	6
Andere	**23**	22
Unbekannt	**0**	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle
Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten zeigt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier [9] mehrere Fallbearbeitungen [10] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 601 Fallbearbeitungen durchgeführt. 427 wurden von 2017 übernommen, 174 kamen hinzu und 184 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	601 (668)	427 (425)	417 (427)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	15 (9)	4 (1)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	64 (58)	26 (21)	30 (26)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	16 (18)	9 (11)	12 (9)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	124 (129)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	45 (95)	39 (81)	33 (39)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	31 (31)	5 (7)	8 (5)

Details zu den Klientenzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Insgesamt haben 581 (642 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. In diesen 581 Haushalten wurden insgesamt 913 (1'020) Personen finanziell unterstützt. 288 (327) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 139 (143) Zweipersonenhaushalte und 154 (172) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 (9) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 11 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 6 (5) Monate bei 80 (76) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten
2018 waren insgesamt 73 (65) Personen in stationärer Betreuung und Behandlung im In- und Ausland, bei denen die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm.

[8] Die Klientenzahl 2017 des Sozialen Dienstes mit «Erstabklärung» und «Einmaliger Kontakt» belief sich auf 884. Im Rechenschaftsbericht 2017 wurden diese noch nicht berücksichtigt.

[9] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[10] Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Persönliche Hilfe
Insgesamt benötigten 29 (31) Personen ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung. Bei 6 (12) dieser Personen wurden Einsätze in Arbeitsprojekten und Beschäftigungsprogrammen finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte
Bei 121 (129) Personen ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung
Für insgesamt 45 (95) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 25 (27) Personen freiwillig und für 20 (68) Personen gesetzlich. 12 (46) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung konnte eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken
Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

Arbeitslosigkeit
Bei 56 (91) unterstützten Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 77 (96) Haushalte wurden unterstützt, da die Klienten aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. Bei 7 (18) Haushalten war die Arbeitslosenentschädigung der Klienten zu gering, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Bei 30 Indexklienten hat sich die Hauptproblematik während des Berichtsjahres geändert (z.B. von Arbeitslosigkeit zu Erwerbsbeeinträchtigung).

Erwerbsbeeinträchtigung
Bei 83 (104) Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. Bei 35 (33) Haushalten wiesen die Klienten eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 8 (7) unterstützten Haushalten genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl die Klienten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). In 49 (52) unterstützten Haushalten arbeiteten die Klienten Teilzeit, 15 (17) Klienten waren als Selbständige erwerbstätig und in 40 (52) Haushalten erhielten sie zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (u.a. Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder).

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 184 (261)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 141 (162)	Ungenügendes Einkommen N = 115 (128)
18 bis 25 Jahre	27 (40)	8 (12)	6 (5)
26 bis 35 Jahre	52 (83)	31 (26)	15 (22)
36 bis 45 Jahre	44 (63)	39 (42)	18 (24)
46 bis 55 Jahre	38 (52)	41 (56)	46 (40)
älter als 55 Jahre	23 (23)	22 (26)	30 (37)

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
53 (46) Klienten benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, eine Haftstrafe verbüssten oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
50 (49) Haushalte benötigten finanzielle Unterstützung, da die Klienten alleinerziehend waren und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte. Diesen Personen stand kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung.

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.4% (2.7%). Sie sank im Vergleich zum Vorjahr um 0.3%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2017 lauten: in der ganzen Schweiz 3.3%, im Kanton St. Gallen 2.2%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.3%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 84 (76) Personen in den verschiedenen Arbeitsprojekten in Liechtenstein eingesetzt.

Junge Erwachsene
89 (91) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit 30% (Vorjahr 40%), stationäre Aufenthalte 27% (23%) und soziale Probleme 22% (14%).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 46 Haushalte (Vorjahr 44) und insgesamt 101 Personen (94) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelt sich um anerkannte Flüchtlinge, welche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auch die Kosten für die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten übernommen. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurde für die Klienten in 29 (41) Haushalten Kosten für Deutschkurse übernommen.

Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 270 Bezüger (Vorjahr 284) mit Kosten von insgesamt CHF 1'820'119 (CHF 1'852'303) ausgerichtet. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger fand im November/Dezember des Berichtsjahres statt.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 3'647 und stieg gegenüber dem Vorjahr um 0.9%. Insgesamt erhielten 2'857 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2018 (Vorjahr 2'783). Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 5'961'882 (Vorjahr CHF 5'147'913). Im Berichtsjahr wurden erstmals auch Kostenbeteiligungen an die Franchise und Selbstbehalte vergütet.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	186	159	345
bis 65 Jahre	691	827	1'518
über 65 Jahre	314	680	994
Total	**1'191**	**1'666**	**2'857**

Verteilung der Prämienverbilligung nach Zivilstand und Einkommenskategorien

Bezügerinnen/ Bezüger	Prämienverbilligung in %	Anzahl	Grundprämie	Kostenbeteiligung	Total
Alleinstehende/-erziehende bis CHF 30'000	60%	1'336	2'875'145	301'093	3'176'238
Alleinstehende/-erziehende CHF 30'001 bis CHF45'000	40%	884	1'285'618	154'891	1'440'509
Verheiratete bis CHF 42'000	60%	343	769'412	82'505	851'917
Verheiratete CHF 42'001 bis 57'000	40%	294	439'351	53'867	493'218
Total		**2'857**	**5'369'526**	**592'356**	**5'961'882**

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 268 (Vorjahr 264) Klienten vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die Fallzahl ist somit konstant.

Übersicht zur Klientenstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2018	2017
Gesamtzahl der Klienten	**268**	264
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**59**	57
Weiblich	**41**	43
Zivilstand		
Ledig	**47**	44
Verheiratet	**29**	32
Geschieden/getrennt	**18**	19
Verwitwet	**2**	3
Unbekannt	**4**	2
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	**20**	19
26 bis 45 Jahre	**40**	46
46 bis 65 Jahre	**32**	28
älter	**7**	7
Staatsbürgerschaft		
FL	**60**	51
EU	**20**	19
CH	**7**	8
Andere	**13**	22
Unbekannt	**0**	0

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Nach wie vor leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Dabei sind insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen. Der Anstieg der Fallzahlen lässt sich u.a. mit der höheren Anzahl an Diversionsaufträgen, welche im Berichtsjahr durch die Staatsanwaltschaft an den PPD ergangen sind, erklären.
- Im Gegensatz zum Vorjahr ist eine Abnahme in den Fallzahlen bei Personen mit einer schizophrenen, schizotypen oder wahnhaften Störung wie auch bei Personen mit neurotischen, Belastungs- oder somatoformen Störungen zu verzeichnen.
- Auch im Berichtsjahr weist ein Grossteil der Klienten psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische und Verhaltensstörungen können hierbei Auslöser, Stabilisator oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren.
- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidversuche. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt des PPD liegt nach wie vor in behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgen dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergeben sich entsprechende Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergibt sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klienten in eine ambulante oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in der Zuweisung an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2018	2017
Anzahl Klienten	**268**	264

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	**239**	240
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	**12**	7
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	**100**	73
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	**31**	41
F3 Affektive Störungen	**25**	28
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	**40**	50
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	**2**	1
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	**20**	20
F7 Intelligenzminderung	**2**	7
F8 Entwicklungsstörungen	**2**	3
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	**5**	10
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**182**	192
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**68**	66
Behördliche Abklärungsaufträge (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**215**	205

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**327**	295
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	**286**	262
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**22**	17
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**39**	40
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**9**	21
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	**33**	21

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Ämter, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Kriseninterventionsteam, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellung ist hierbei erster Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne, der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken. So nimmt der Dienst beispielsweise bei jeder landgerichtlichen Zwangseinweisung Kontakt mit der psychiatrischen Klinik im benachbarten Ausland auf und bietet an, nach der Klinikentlassung bei der Installation einer adäquaten Nachbetreuung behilflich zu sein.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – durchaus in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen

Bei Gefahr in Verzug (akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung) kann die Amtsärztin oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten in eine geeignete Einrichtung veranlassen. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste

neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in eine geeignete Einrichtung zu stellen.

2018 waren insgesamt 41 Personen aufgrund einer Zwangseinweisung in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht. Davon wurden 40 Personen (1 davon bereits 2017) bei Gefahr in Verzug und eine Person nach einem Antrag auf Unterbringung – dieser erfolgte durch das Amt für Gesundheit – zwangseingewiesen.

Im Berichtsjahr wurden seitens des Amtes für Soziale Dienste zwei Anträge auf Unterbringung bei Gericht gestellt.

Auch 2018 pflegte der PPD im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung nach erfolgten Zwangseinweisungen einen intensiven Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen.

Aufgrund einer fehlenden psychiatrischen Klinik in Liechtenstein müssen Personen im Falle von Zwangseinweisungen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland eingewiesen werden. Die damit verbundenen Probleme hinsichtlich unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen, Datenschutz und Koordination waren auch im Berichtsjahr Thema der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher der Dienst vertreten war.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2018**	2017	2016	2015	2014	2013
Gefahr in Verzug	**40**	36	36	46	39	42
Antrag auf Unterbringung	[1] **1**	0	3	0	0	1
Total	**41**	36	39	46	39	43

[1] Der Antrag auf Unterbringung erfolgte durch das Amt für Gesundheit.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Auch im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes in regelmässigen Arbeitsgruppensitzungen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie dem Sachwalterverein. Eine Platzierung wird dann im Ausland vorgenommen, wenn diese im Inland nicht möglich ist.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr im Rahmen von regelmässigen Kontakten (Jours fixes, Grossteambesprechungen) stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 14 (Vorjahr 15) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufe 1+2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 4 Zuweisungen (Vorjahr 5) durch den PPD an das TAZ, woraus 3 Betreuungen entstanden.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29 Zuweisungen von 19 Personen (Vorjahr 13 Zuweisungen, 13 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 26 dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich somit zum einen ein Anstieg der Anzahl an TWG-

Zuweisungen, zum anderen wird deutlich, dass im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer Anschlusslösung zugewiesen wurden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland
Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische und beraterische Massnahmen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und weist ein profundes Wissen sowie langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen auf. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte eine Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland abgeschlossen werden. Auf Zuweisung des Dienstes kann somit künftig eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzgebundene Suchtformen vermittelt werden.

Polizeimeldungen
In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Vorwiegend handelte es sich hierbei wie auch in den vergangenen Jahren um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 90 (Vorjahr: 94) Polizeimeldungen an den Dienst, welche 83 Personen (Vorjahr 102) betrafen. Diesen wurde ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum auch im Berichtsjahr von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärung, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter oder stationärer Angebote reichte.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen des Landesgefängnisses an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 17 (Vorjahr 20) Personen dieses Angebot.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, dafür umso heterogenere Insassengruppe eine besondere Herausforderung dar. Ein in den letzten Jahren aufgebauter intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen wurde auch im Berichtsjahr entsprechend weitergeführt und gepflegt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, unanders Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung sowie die Selbsthilfegruppe für Zöliakiebetroffene.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientenstruktur

	2018	2017
Gesamtzahl der Klienten	**482**	468
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**55**	53
Weiblich	**45**	47
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	**24**	31
5 bis 10 Jahre	**17**	13
11 bis 15 Jahre	**23**	22
16 bis 20 Jahre	**25**	22
über 20 Jahre	**10**	12
Staatsbürgerschaft		
FL	**66**	54
EU	**17**	17
CH	**6**	6
Andere	**11**	13
Unbekannt	**1**	10

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Kinder- und Jugendhilfe	505 (497)	203 (177)	231 (203)
Lohn- und Rentenverwaltung	19 (25)	19 (16)	16 (19)

Fallarbeit

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 468 auf 482 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den folgenden sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Probleme (Haupt- und Nebenprobleme) wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2018	2017
	(absolute Zahlen)	
Kindswohlgefährdung	**37**	40
Probleme von Kindern und Jugendlichen	**213**	161
Probleme erziehender Personen	**162**	165
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	**42**	55
Allgemeine Beratungsthemen	**60**	59
Behördliche Aufgaben und Verfahren	**231**	236

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 37 (40) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 13 (20) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 18 (13) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 2 (3) auf sexuellen Missbrauch, 2 (3) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 1 (1) auf psychische Misshandlung, 1 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 213 (161) Problemstellungen bezogen sich 70 (64) auf Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 66 (35) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch (die Fallzahl mit Problemen von Kindern und Jugendlichen im Bereich «Sucht/Substanzmittelmissbrauch» ist von 35 auf 66 angestiegen. Dieser Anstieg erklärt sich zu einem Teil durch «Treffer» der Polizeiarbeit, die im Bereichsjahr zu einem Anstieg von Diversionen im Zuge von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz geführt haben. Darüber hinaus war die Kinder- und Jugendhilfe im Berichtsjahr häufig mit 13-/14-Jährigen mit Konsum von Cannabis und weiteren Suchtmitteln befasst). Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 14 (11) auf Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 19 (10) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 19 (21) auf Straffälligkeit, 21 (19) auf Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 4 (2) auf Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 162 (165) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 52 (57), Scheidungs-/Trennungsproblematik 42 (42), psychische/körperliche Erkrankung 33 (27) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 16 (22) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 42 (55) Problemstellungen bezogen sich 16 (22) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 11 (15) auf Migration, 4 (7) auf Stief-/Patchworkfamilien, 3 (6) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 6 (3) auf Pflegefamilien sowie 2 (1) auf Adoptionsfamilien.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 60 (59) Beratungsfällen waren 33 (19) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (14) zum Unterhalt, 13 (12) zu Entwicklung und Erziehung, 4 (6) zu Obsorge, 4 (6) zu Adoption sowie 1 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 231 (236) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 67 (81) Feststellung der Vaterschaft, 47 (40) Obsorgestellungnahmen, 40 (38) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 23 (24) Diversionen (diese Aufgabe ist abhängig von der Häufigkeit der Anzeigen der Landespolizei gegen Jugendliche, die zumeist wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgen. Der Kinder- und Jugenddienst arbeitet zuhanden der Staatsanwaltschaft Empfehlungen zu pädagogisch-therapeutischen Massnahmen aus und setzt in einem zweiten Schritt die von der Staatsanwaltschaft beschlossenen Massnahmen um). Weiters durchgeführt wurden 25 (11) Besuchsrechtsstellungnahmen, 8 (10) Festlegung des Unterhaltes, 5 (8) Amtshilfen, 6 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 1 (6) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 5 (6) Adoptionsverfahren und 4 (5) Pflegebewilligungsverfahren.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2018	[1] 2017
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	391	409
Ambulante Hilfe	93	96
Unterbringung (Einrichtungen, Pflegefamilie)	69	55
Sonstige Hilfen	83	70
Behördliche Dienstleistungen	254	280

[1] Bei den hier veröffentlichten 2017er-Zahlen handelt es sich um bereinigte Daten. Sie weichen dementsprechend von den im Rechenschaftsbericht 2017 veröffentlichten Zahlen ab. Aufgrund der Übernahme der Daten vom alten ins neue Klientenprogramm waren Ende 2017 die Hilfeleistungen noch nicht vollständig im neuen Programm erfasst.

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung

2018 waren 39 Kinder- und Jugendliche im Inland und 22 im Ausland platziert. Damit haben die Unterbringungen in Einrichtungen erneut zugenommen.

Die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Vaduz verzeichnete bereits seit Mitte des Vorjahres eine starke Auslastung und gelangte an ihre Kapazitätsgrenze. Im Gegensatz dazu war die Kinderwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums im Berichtsjahr unterdurchschnittlich ausgelastet und stellte Ende Oktober 2018 den Betrieb ein. Die Anzahl von Unterbringungen in Pflegefamilien im Inland ist leicht rückläufig, aufgrund der längeren durchschnittlichen Verweildauer sind die Kosten leicht gestiegen.

Bei den Neuplatzierungen war die Gruppe der 13- bis 14-Jährigen mit Konsum von Cannabis und weiteren Suchtmitteln besonders stark vertreten.

Im langjährigen Vergleich dürfte es sich bei der vergleichsweise hohen Platzierungszahl von 61 Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr um eine zufällige Häufung im Rahmen der natürlichen Schwankungsbreite handeln.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 60 Eltern für 89 anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kitas 32 (25); Eltern Kind Forum 8 (7) und Tagesschule 11 (4); 38 (23) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 124'495 (Vorjahr CHF 118'924).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr das Budget erhöht und eine Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze umgesetzt. Ab September 2019 soll eine Umstellung von Pauschalförderung pro förderungsberechtigtem Betreuungsplatz auf einkommensabhängige Förderung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsichtsfunktion des Amtes über die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden vom Kinder- und Jugenddienst Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität den Standards entspricht.

Einzelne Bewilligungen (Verlängerungen und Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen) wurden angepasst. Am Stichtag 31. Dezember waren wie im Vorjahr 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'421 betreute Kinder (Vorjahr 1'318) gezählt. Davon standen 1'202 (1'044) in regelmässiger und 219 (274) in flexibler Betreuung.

Die regelmässige Betreuung verteilt sich folgendermassen: 504 (483) Kinder in Tagesstätten, 548 (433) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw.

beim Mittagstisch (davon nur Mittagstisch 129), 144 (122) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 6 (6) in einer Spielgruppe kombiniert mit Tagesbetreuung. Zusätzlich waren 3 (4) Kinder bei privaten, vom Amt für Soziale Dienste beauftragten Tagesmüttern untergebracht. Für 23 Kinder (14) konnte kein passender Betreuungsplatz bzw. die erwünschte Mehrbetreuung (erwünschte Gemeinde und Betreuungszeiten) gefunden werden. Ende 2018 wurden den Einrichtungen 93 (92) Anmeldungen für einen Betreuungsplatz bis 1. April 2019 und 52 (40) Anmeldungen bis 31. Dezember 2019 gemeldet.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit 6 Verdachtsfällen. In einem Fall war mehr als ein Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Die Betroffenen waren zwischen 5 und 20 Jahre alt. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe ihren Möglichkeiten entsprechend Vernetzungsarbeit. Nachdem sich die Fachgruppe im Vorjahr im Rahmen einer Analyse intensiv mit dem eigenen Aufgabenbereich auseinandergesetzt hatte, beschäftigte sie sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Varianten einer möglichen Neuausrichtung. 2018 setzte sich die Fachgruppe zudem mit einer Stellungnahme an die Regierung auseinander.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des VBW mit der Durchführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut, ein Junge aus Afghanistan, ein weiterer aus Albanien und ein Mädchen aus Tibet. Das Amt für Soziale Dienste benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes jeweils eine Mitarbeiterin als sogenannte Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson war es, den Hilfebedarf der Minderjährigen abzuklären und die Betreuung und Unterbringung der Jugendlichen zu organisieren.

Cannabisprogramm «Candis»

Das standardisierte Cannabisprogramm «Candis», welches vor allem bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Rahmen der Diversion zur Anwendung kommt, konnte im Berichtsjahr mangels personeller Ressourcen nicht durchgeführt werden.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Frühe Förderung

Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden, mit dem Ziel der Ressourcenstärkung der Kinder und zuständigen Erziehungspersonen. Dabei kommt neben der allgemeinen Förderung der sprachlichen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Das Eltern Kind Forum wurde beauftragt, ab 1. Januar 2018 eine landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» zu führen. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Information und Sensibilisierung. Zielgruppen sind Eltern, Familien, Fachpersonen, Institutionen sowie Gemeinden und Gemeindeinstitutionen. Die Gemeinden können auf eigene Rechnung dieser Koordinierungsstelle weitergehende spezifische Aufträge erteilen. Erste Erfahrungen zeigten, dass sowohl bei den Gemeinden wie bei Fachpersonen die Thematik auf grosses Interesse stösst. DieKoordinationsstelle soll auch das Familienportal betreiben und dieses als interaktive Plattform ausbauen. In diesem soll eine niederschwellige Beratung möglich sein bzw. Kontakt mit Fachpersonen aufgenommen werden können. Im Berichtsjahr wurde die gesamte Struktur des Familienportals betreffend Benutzerfreundlichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft, Vertreterinnen der Mütter- und Väterberatung und Hebammen, überprüft und aktualisiert. Die Einführung des neuen Portals ist im 1. Quartal 2019 geplant. Im Zuge dessen wurde auch die Broschüre «Familienförderung in Liechtenstein» vom Amt für Soziale Dienste überarbeitet.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

In der von den Gemeinden seit 2014 getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Mitarbeiter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Dieser wurde bereits zum 14. Mal erfolgreich mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg durchgeführt. In Liechtenstein wurden 7 Projekte eingereicht, wobei «Halle für Alle», ein von der Offenen Jugendarbeit Schaan begleitetes Projekt, den regionalen Wettbewerb für sich entscheiden konnte. Das «aha» war in Zusammenarbeit mit dem Amt für die Organisation des interregionalen Finales in Schaan im November verantwortlich. Das liechtensteinische Projekt «backstage.li» setzte sich dabei gegenüber der grossen Konkurrenz aus Vorarlberg und St. Gallen als Sieger durch.

Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» setzte das Jugendbeteiligungsprogramm «jubel» im Auftrag der Regierung wiederum erfolgreich um. An der «jubel»-

Werkstatt nahmen 44 Klassensprecherinnen und -sprecher teil. Auch das «jubel»-Forum (Dialogveranstaltung mit Politikerinnen und Politikern sowie Fachpersonen) war mit 35 Jugendlichen und 35 Erwachsenen gut besucht. In diesem Zusammenhang tauschte sich ein Teil der «jubel»-Jugendlichen mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern aus bzw. führte Interviews und hielt diese mittels Videos fest (siehe www.backstage.li). Die Aufsicht über die Programmführung liegt beim Amt für Soziale Dienste, welchem im Dezember 2018 ein detaillierter Evaluationsbericht über die Jahre 2016 bis 2018 vorgelegt wurde.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Wie im vorangegangenen Jahr wurden von der Gewaltschutzkommission keine nennenswerten Ereignisse hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie rechtsextremer Vorkommnisse registriert. Auch die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Extremismus» verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden 12 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 11) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» erhielt für zwei Praktikumsplätze und die Stiftung Offene Jugendarbeit für zwei Praktikums- und zwei Ausbildungsplätze finanzielle Zuschüsse.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 179 (Vorjahr 158) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 91 (76) Personen aus dem Bereich Sport, 60 (45) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 28 (37) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 10 (7) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Dazu wird seitens des Amtes eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle eingenommen. Im Online-Forum www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurde die Sensibilisierungsarbeit weitergeführt.

Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien bildeten weiterhin die Schwerpunktthemen. Die dem Jugendschutz zugeordnete Fachgruppe Medienkompetenz (siehe www.medienkompetenz.li) traf sich zu fünf Sitzungen. Schwerpunkte der Arbeit waren, neben dem Austausch bezüglich laufender Projekte in den einzelnen Ämtern sowie die Behandlung verschiedener Anfragen, die Durchführung des «SaferInternetDay» sowie die Präsenz am Sommerfest des «Dorfnetz» Mauren. Die Fachgruppe war beim in Malbun durchgeführten Weiterbildungsanlass zum Thema «STEAM – in der Bildung von morgen» beteiligt. Hier trafen sich im November Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft, Praxis und Forschung, um sich zum Thema digitale Medien in der Bildung von morgen auszutauschen. Zu den bereits vorhandenen Live-Bühnen-Performances «angek(l)ickt» und «angek(l)ickt Junior» wurde neu «angek(l)ickt KIDS» für Primarschülerinnen und Primarschüler der 1. und 2. Klassen geschaffen und monetär unterstützt. Insgesamt fanden in Liechtenstein neun Vorstellungen der Medienpräventionsperformances statt.

In zwölf Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit gesetzlichen Verstössen befasst. In sechs Fällen betraf es Jugendschutz-Übertretungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum. Fünf Meldungen betrafen Beschädigungen, Gewaltanwendungen oder Diebstahl. Eine Meldung betraf die Verletzung der sexuellen Integrität eines Minderjährigen. Mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten wurden jeweils Gespräche über den Tatbestand geführt und je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Weitere Tätigkeiten: Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebseite, Mitarbeit bei der Kommission für Suchtfragen, Präventionsanlässe an drei Schulen und zwei Betrieben, Referententätigkeit an einem Elternabend, Jugendschutzsprechstunde beim aha, Übernahme eines Programms zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende (Prev@WORK).

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit verschiedener Ämter in Bezug auf Sucht- und Drogenfragen. Die operative Umsetzung nimmt der Fachbereich Sucht wahr, welcher für die Koordination, Beratung, Information und Durchführung in der Suchtprävention zuständig ist. Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu fünf Sitzungen. Ein Schwerpunkt lag in der Überarbeitung der suchtpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 durch das Amt. Die ausgearbeitete Fassung wurde von der KOSU gutgeheissen und dem Ministerium für Gesellschaft zugestellt. Mit Suchtpräventionsstellen in Österreich und der Schweiz fand – wie in den Vorjahren – unter Nutzung von Synergien eine regelmässige Zusammenarbeit statt.

Suchtprävention
Verschiedene bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden wie in den letzten Jahren durchgeführt. Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «Freelance» umgesetzt. Im Bereich Alkoholprävention war es die Umsetzung der Programme «KENNiDI/SmartConnection», «AKTION. TROCKEN-App» und die «Dialogwoche Alkohol». Anlassbezogen erfolgte in den liechtensteinischen Tageszeitungen die Information und Berichterstattung zu den Projekten und Programmen. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.duseschtwia.li veröffentlicht.

«Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 44 Klassen (Vorjahr 36) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 36 Schulklassen (82%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Bei «Rauchfreie Lehre» nahmen im Lehrjahr 2017/2018 133 (Vorjahr 111) Lernende und Schüler von Brückenangeboten wie z.B. des 10. Schuljahres teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 101 Jugendlichen ist dies gelungen. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wurde ein Zeitungsbericht publiziert.

Das Programm «Freelance» bietet Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. An der «Dialogwoche Alkohol» vom 15. bis 21. Mai nahm Liechtenstein bereits zum fünften Mal teil. Während einer Woche wurde täglich über die Gefahren übermässigen Alkoholkonsums in liechtensteinischen Tageszeitungen berichtet. Zu diesem Anlass wurde wie in der Fastenzeit der Bevölkerung eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht. Dies regt eine Reflexion des eigenen Alkoholkonsums an.

Schulungen und Workshops
Schulungen zum Themenbereich «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen für die Gastwirteprüfung durchgeführt. Weiters wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention ein Workshop für Lernende der Firma Thyssenkrupp Presta zum Thema «Umgang mit Geld und Onlineverträge» durchgeführt sowie das Projekt «be-free» für Lernende der Firma Oerlikon unter Leitung des Hauses Gutenberg Balzers unterstützt.

Ausführliche Informationen finden sich auf der Homepage www.suchtprävention.li, diese Internetadresse ersetzt ab 2019 die bisherige www.duseschtwia.li.

Fachbereich Chancengleichheit

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben rund 120 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein, daran teilgenommen. Der Lehrgang befasst sich mit den Themen politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Im Berichtsjahr haben zehn Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 23. November 2018 fand die Zertifikatsübergabe in der Volkshochschule Götzis statt.

Medienportraits von politisch tätigen Frauen
Im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2019 wurden acht politisch aktive Frauen (Gemeinderat, Gemeindevorsteherin sowie Landtag) von Mai bis Oktober in der Tagespresse portraitiert. Ziel der Medienportraits war es, Frauen sichtbarer machen, Frauen zu einer Kandidatur zu motivieren und die Wahlchancen für Kandidatinnen zu erhöhen.

Offene Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien
Für den Fachbereich Chancengleichheit ist eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien sowie in Entscheidungs- und Führungspositionen ein wichtiges Anliegen. «Ohne Frauen ist kein Staat zu machen», lautete der Titel der ersten offenen Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien. Vor den Diskussionsrunden mit den Parteipräsidentinnen und -präsidenten sowie mit den Frauen und Männern Landtagsabgeordneten hielt Dr. Linda Märk-Rohrer vom Liechtenstein-Institut je ein Input-Referat zu den Themen «Frauen und politische Parteien in Liechtenstein» und «Vom Mythos der Chancengleichheit in Liechtenstein».

Nationaler Zukunftstag 2018
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 8. November 2018 zum siebten Mal. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, mutige Schritte in unbekannte Berufe zu wagen und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen.

In Liechtenstein nahmen unter anderem die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch, die Thyssenkrupp Presta AG, die Umicore Thin Film Products AG, das Liechtensteinische Landesspital, die First Advisory Group sowie die Landespolizei

am Zukunftstag 2018 teil. Die Universität Liechtenstein beteiligte sich erneut mit einem Spezialprojekt für Mädchen im Bereich der Architektur «Mädchen-bauen-los – Lichttürme». Weitere Spezialprojekte wurden vom Forstbetrieb der Gemeinde Triesen für Mädchen «Mädchen entdecken Waldberufe» und vom Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch für Buben «Der Weg einer Blutprobe im medizinischen Labor» und von der Fachhochschule St. Gallen «Ein Tag als Sozialpädagoge/Sozialarbeiter», ebenfalls für Buben, angeboten.

Interreg-Projekt «Vier Länder Netzwerk»
Das Interreg-Projekt «Vier Länder Netzwerk» wurde vom Referat für Frauen und Gleichstellung Vorarlberg als Leadpartnerin zusammen mit der Stabsstelle für Chancengleichheit der Stadt Konstanz, dem Landratsamt Bodenseekreis, der Stabsstelle für Chancengleichheit des Kantons Graubünden und der Fachstelle Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste konzipiert (2017 bis 2018). Es wurde eine grenzüberschreitende Situationsanalyse zu den Gleichstellungstellen und zur Gleichstellungsarbeit der Regierungsorganisationen durchgeführt. Zudem entstand durch das Projekt ein Netzwerk, welches Austausch- und Weiterbildungstreffen sowie ein gemeinsam genutztes Webportal umfasst. Dieses erlaubt es, Projekte gegenseitig zu übernehmen. Die Abschlussveranstaltung mit der Vorstellung des Gesamtprojekts sowie mit dem Referat von Dr. Patricia Schulz, Mitglied des UN-Fachausschusses zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), fand am 29. November 2018 in Vaduz statt. Vorab gab es einen gleichstellungspolitischen Austausch mit den politischen Vertretern und Vertreterinnen des Vier-Länder-Netzwerks unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini.

Chancengleichheitspreis 2018
Die Vergabe des 17. Chancengleichheitspreises fand am 23. April im Fürst-Johannes-Saal im Regierungsgebäude statt. Im Berichtsjahr wurden neun Projekte eingereicht.

Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 wurde dem Verein Demenz Liechtenstein und der Familienhilfe Liechtenstein für das Projekt «Senioren gemeinsam aktiv» zugesprochen. Je einen Anerkennungspreis erhielt der Verein Frauen in guter Verfassung für das Projekt «Dokumentation und Archivierung der Geschichte der Frauenbewegung» und der Verein MUS-E Liechtenstein für das Projekt «Mus-E bringt die Künste in die Schule».

Gewalt gegen Frauen
Die Notfallkarten, welche in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden im Berichtsjahr überarbeitet und neu aufgelegt. Die Notfallkarten sind in acht Sprachen erhältlich.

Am 23. November 2018 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Balu Bäckerei-Konditorei in Vaduz offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, der Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt. Ziel der 16-tägigen Kampagne war, über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2018 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten soll die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich.

Der Fachbereich Chancengleichheit tauschte sich mit den Vernetzungspartnerinnen (infra – Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Frauenhaus Liechtenstein, Ausländer- und Passamt, Opferhilfe) aus. Gemeinsam wurde eine Medienkampagne lanciert: Von April bis November erschienen in der Presse Berichte mit den Schwerpunktthemen Gewalt im öffentlichen Bereich, häusliche Gewalt sowie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Vernetzungen/Zusammenarbeit
Im Berichtsjahr traf sich der Fachbereich Chancengleichheit zu drei Sitzungen mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz, um sich auszutauschen. Der Dachverband besteht seit Ende 2016.

Ebenfalls drei Austauschgespräche fanden mit dem Verein für Menschenrechte statt. Dabei wurden vor allem Arbeitsschwerpunkte und geplante Projekte besprochen.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Im Berichtsjahr wurden Integrationsprojekte der Mintegra Buchs, der infra, der Universität Liechtenstein und des Türkischen Frauenvereins behandelt und finanziell unterstützt.

Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung: Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe zu zwei Sitzungen. Im Berichtsjahr fand vom 3. bis 7. Dezember eine Radiowoche in Kooperation mit Radio L statt, bei welcher sich einige Mitglieder von «sichtwechsel» vorgestellt und über das

Thema «Zeit mit Menschen mit Unterstützungsbedarf» gesprochen haben. Des Weiteren hat sich die Vernetzungsgruppe in einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft für die Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zur Sprachregelung gegründet sowie eine weitere zu «300 Jahre Liechtenstein», wobei sich letztere mehrmals mit Liechtenstein Marketing getroffen hat, um die Beteiligung von «sichtwechsel» an verschiedenen Jubiläums-Projekten zu besprechen.

Berichterstattungen/Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Projekte des Amtes für Soziale Dienste wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen (u.a. CEDAW, UPR) und Anfragen bearbeitet. Der Fachbereich ist zudem neu Ansprechpartner verschiedener Arbeitsgruppen der EFTA.

Finanzhilfen und finanzielle Unterstützung von Gleichstellungsprojekten nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Förderungen und Finanzhilfen für Gleichstellungsprojekte und private Beratungsstellen vor. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Anträge auf Projektförderungen nach Art. 16 bearbeitet. Projektförderbeiträge wurden an den LANV, den Verein für Männerfragen, das Haus Gutenberg in Kooperation mit der Erwachsenenbildung, die infra – Informations- und Beratungsstelle für Frauen sowie an das Junge Theater Liechtenstein ausgerichtet. Finanzhilfen nach Art. 17 für Beratungsangebote gemäss Gleichstellungsgesetz erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: vakant

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung noch nicht ernannt. Es fand daher im Berichtsjahr keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich mit folgenden Themen:

- In der Schweiz wurde eine Liste von Eingriffen verabschiedet, die ab dem 1. Januar 2019 nur mehr bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Beispiele sind Krampfadernoperationen, Leistenhernienoperationen, bestimmte gynäkologische Eingriffe oder Knieathroskopien. Gleichzeitig wurden Kriterien festgelegt, bei deren Vorliegen eine stationäre Durchführung weiterhin möglich ist. Im Beisein der Vertreterin des Landesspitals sprach sich die Leistungskommission für eine Übernahme der Schweizer Liste der Eingriffe und Ausnahmekriterien aus.
- Weitere Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung ergaben sich aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz. Dies betraf zum Beispiel eine Erweiterung des Neugeborenen-Screenings um zwei schwere Stoffwechselerkrankungen und die befristete Neuaufnahme der ambulanten stereotaktischen Radiotherapie, einer Behandlungsform mit Röntgenstrahlen bei altersbedingter Makuladegeneration.
- Die Aufhebung von Abweichungen von der Schweizerischen Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) wurde empfohlen, da die zuvor notwendigen Ausnahmen mit der Übernahme der Schweizer Tarifstruktur Tarmed obsolet geworden waren.
  Die Regierung ist mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung vom 25. September 2018 (LGBl. 2018 Nr. 188) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.
- Ausserdem wurden drei Ansuchen zur Abänderung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung behandelt und ablehnend beurteilt (Morbus Behcet Adamantiades, Morbus Addison, sowie Tumorerkrankungen ohne Behandlung mittels Chemo- oder Strahlentherapie).
- Der Antrag, die optometrische Vorsorge bei Durchführung durch Optometristen in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufzunehmen, wurde abgelehnt, da diese Leistung auch bei ärztlicher Durchführung nicht vergütet wird.
- Der Leistungskatalog für den Bereich Pflege gemäss Krankenversicherungsverordnung soll einer Überarbeitung unterzogen werden. Die Arbeiten daran wurden unter Einbezug von Vertretern der Pflegenden aufgenommen und werden im kommenden Jahr weiter geführt.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Berichtsjahr zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:
– Vernehmlassung Unfallversicherungsgesetz (UversG)
– Teuerungsanpassung Renten
– Anpassungen Unfallversicherungsverordnung
– Teilnahme Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds

In der Schweiz wurde eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes verabschiedet. Die wichtigsten Themen sollen in der kommenden UVersG-Revision berücksichtigt werden. Aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise wurde auf eine Teuerungsanpassung der Renten verzichtet. Einer Anpassung des Anhanges 1 der Unfallversicherungsverordnung bezüglich der Liste der schädigenden Stoffe und der Liste der arbeitsbedingten Erkrankungen wurde zugestimmt.